

Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum

Teil II – Kapitel 9

- **Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten**

(ELER-Code 211)

- **Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind**

(ELER-Code 212)

Autorin:

Regina Dickel

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
9 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten (ELER-Code 211)	1
Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Code 212)	1
9.1 Bewertungskontext für die Ausgleichszulage	1
9.1.1 Überblick über die angebotene Maßnahme	2
9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	3
9.1.3 Ausgestaltung der Ausgleichszulage	4
9.2 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	6
9.3 Administrative Umsetzung der Ausgleichszulage in Nordrhein-Westfalen	9
9.4 Skizzierung des Untersuchungsdesigns und verwendete Daten	9
9.5 Beantwortung der Bewertungsfragen	12
9.5.1 Frage V.1 - Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten	12
9.5.2 Frage V.2 - Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	22
9.5.3 Frage V.3 - Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum	27
9.5.4 Frage V.4 - Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt	28
9.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	32
Literaturverzeichnis	35

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 9.1: Verteilung der identischen eF-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je Hektar LF in den WJ 2006/07 und 2008/09 in Prozent	16
Abbildung 9.2: Verteilung der identischen eF-Betriebe im Berggebiet hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je Hektar LF in den WJ 2006/07 und 2008/09 in Prozent	18
Abbildung 9.3: Entwicklung der LF, der DGL- und Ackerflächen sowie der landwirtschaftlichen Betriebe in NRW zwischen 1999 und 2007	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 9.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten - Nordrhein-Westfalen	6
Tabelle 9.2: Mit der Ausgleichszulage geförderte Betriebe in Nordrhein-Westfalen insgesamt	7
Tabelle 9.3: Mit der Ausgleichszulage geförderte Flächen in Nordrhein-Westfalen insgesamt	7
Tabelle 9.4: Höhe der Ausgleichszulage je Hektar LF und je Betrieb in Nordrhein-Westfalen 2007 bis 2009	8
Tabelle 9.5: Einkommensentwicklung identischer Betriebe in Nordrhein-Westfalen	13
Tabelle 9.6: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der eF-Betriebe zu zwei Zeitpunkten	14
Tabelle 9.7: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der eF-Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet und der eF-Betriebe mit Flächen im Berggebiet zu zwei Zeitpunkten	17
Tabelle 9.8: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der eF-Betriebe im benachteiligten Gebiet und der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet im einer LVZ<35 zu zwei Zeitpunkten	19
Tabelle 9.9: Gegenüberstellung der Daten des Testbetriebsnetzes mit den Daten der Agrarstrukturerhebung	22
Tabelle 9.10: Flächenentwicklung von 2007 bis 2009 in den verschiedenen Gebietskategorien in Nordrhein-Westfalen nach Auswertung der InVeKoS-Daten	26
Tabelle 9.11: Kontextindikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten	30

9 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten (ELER-Code 211)

Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Code 212) ¹

Da sich die Förderausgestaltung in den **Berggebieten** und in den **Benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind** sowie die Förderziele in Nordrhein-Westfalen nicht unterscheiden, werden beide Maßnahmen (ELER-Code 211 und ELER-Code 212) gemeinsam nach dem gleichen Bewertungsschema bewertet. Es wird, wenn es die Datengrundlage erlaubt, auf die unterschiedlichen Gebietskategorien eingegangen. Dies ist dann im Text deutlich hervorgehoben.

9.1 Bewertungskontext für die Ausgleichszulage

Zurzeit führt die Europäische Kommission intensive Gespräche mit den Mitgliedstaaten, um die benachteiligten Gebiete neu abzugrenzen. Dabei liegt der Fokus auf der Neuabgrenzung der **Benachteiligten Agrarzonen, Berggebiete** und Gebiete mit spezifischen Nachteilen (**Kleine Gebiete**) bleiben von der Neuabgrenzung unberührt. Bislang wird intensiv über geeignete Indikatoren zur Neuabgrenzung der Benachteiligten Agrarzonen diskutiert. Fest steht bislang lediglich, dass zukünftig nur noch rein natürliche, zeitlich stabile Kriterien für die Abgrenzung herangezogen werden dürfen. Sozioökonomische Kriterien, wie sie beispielweise in die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) mit eingeflossen sind, sollen zukünftig keine Rolle mehr für die Abgrenzung der Benachteiligten Agrarzone spielen. Ursprünglich sollte die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete bis 2010 abgeschlossen sein. Da aber nach einheitlichen europaweit anzuwendenden Kriterien gesucht wird und auch die Mitgliedsstaaten der EU eigene Vorschläge zur Abgrenzung einfließen lassen wollen, verzögert sich der Prozess. Die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete ist nun für 2014 vorgesehen. Bis zur endgültigen Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete bleibt die VO (EG) Nr. 1257/1999 für die Ausgleichszulage in Kraft.

Die Bewertung der Ausgleichszulage folgt daher nach wie vor dem Bewertungsrahmen wie er im „Leitfaden für die Bewertung von Programmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes im Zeitraum 2000 bis 2006“ (EU-KOM, 2002) sowie in den „Gemeinsamen Bewertungsfragen mit den Kriterien und Indikatoren“ niedergelegt ist (EU-KOM, 2000). Damit weicht die Bewertungsgrundlage für die Maßnahme von der Bewertungsgrundlage der übrigen Kapitel ab. Es wird aber versucht, auch die Indikatoren, die der CMEF vor-

¹ Im Folgenden wird der Begriff „Ausgleichszulage“ verwendet.

gibt, zu bedienen, um auch Aussagen zur Ausgleichszulage auf Programmebene treffen zu können.

9.1.1 Überblick über die angebotene Maßnahme

Die *Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten* hat in Deutschland eine lange Tradition. Sie wird in Nordrhein-Westfalen seit über 30 Jahren angeboten.

Benachteiligte Gebiete sind Grenzertragsstandorte, auf denen aufgrund von erschwerten natürlichen Produktionsbedingungen die Tendenzen zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion (Mulchen) oder dem Brachfallen von Standorten größer ist als in anderen Gebieten. Die erschwerten Produktionsbedingungen ergeben sich aus der Höhenlage, Hangneigung, klimatischen Voraussetzungen, Erreichbarkeit, werden aber auch durch eine geringere Bodenqualität verursacht. Gemeinsam mit einigen sozioökonomischen Faktoren (z. B. vergleichsweise geringer Bevölkerungsdichte) bilden sie bislang die Abgrenzungskriterien der Förderkulisse der benachteiligten Gebiete. Aufgrund ihrer jeweiligen Eigenschaften werden die benachteiligten Gebiete in drei unterschiedliche Kategorien, nämlich Berggebiete², Benachteiligte Agrarzonen³ und Kleine Gebiete⁴, unterteilt.

Die noch gültigen Abgrenzungskriterien für benachteiligte Gebiete sind in der RL Nr. 86/465/EWG des Rates (RAT, 1986) festgelegt. Die benachteiligten Gebiete umfassen in Nordrhein-Westfalen aktuell rd. 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Das Berggebiet hat einen Anteil von 0,3 % an der LF des Landes insgesamt.

Da in Nordrhein-Westfalen für die Ausgleichszulage auch Bundesmittel in Anspruch genommen werden, unterliegt die Förderung neben der VO (EG) Nr. 1257/1999 auch den Grundsätzen der Bestimmung der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). In Nordrhein-Westfalen wird die Ausgleichszulage in einer Landesrichtlinie umgesetzt.

² Gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999, Art. 18.

³ Gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999, Art. 19: andere benachteiligte Gebiete.

⁴ Gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999, Art. 20: Gebiete mit spezifischen Nachteilen.

9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Die Ziele der Ausgleichszulage laut VO (EG) 1257/1999 und GAK

In der VO (EG) 1257/1999 werden durch die Förderung benachteiligter Gebiete folgende Ziele angestrebt:

1. Dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen,
2. Erhaltung des ländlichen Lebensraums,
3. Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen.

Die Umsetzung der Förderung erfolgt mittels der Maßnahme „Ausgleichszulage“. Die Ziele der Förderung der Betriebe in benachteiligten Gebieten sind in der Ausgleichszulage aufgegriffen und konkretisiert. Laut der VO (EG) 1257/1999 heißt es in Kapitel V, Artikel 13: „Die Beihilfe für benachteiligte Gebiete [...] dienen folgenden Zielen: Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum, Erhaltung des ländlichen Lebensraums, Erhaltung und Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen.“

In den GAK-Grundsätzen für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten sind die Ziele der VO (EG) 1257/1999 aufgenommen.

Da die ELER-VO für die Ausgleichszulage bis zur Gebietsneuabgrenzung noch keine Anwendung findet, wird an dieser Stelle auf eine Darstellung der Ziele und Ausgestaltung verzichtet.

Eine Präzisierung und Anpassung der Ziele der Ausgleichszulage an die spezifischen Bedingungen in den benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens erfolgt auf Landesebene im EPLR und durch die entsprechende Ausgestaltung der Landesförderrichtlinie.

Ziele der Ausgleichszulage in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen werden keine Unterscheidungen in der Zielformulierung und in der Ausgestaltung der Maßnahmen zwischen Berggebieten und Gebieten, die nicht Berggebiete sind, vorgenommen. Wenn es die Datenverfügbarkeit zulässt, werden die Betriebe oder die Flächenentwicklung in den Berggebieten Nordrhein-Westfalens gesondert betrachtet und die Ausgleichszulage für diese Gebietskategorie gesondert bewertet. Dies wird dann im Text kenntlich gemacht. Einen eigenen Bewertungsbericht für die Maßnahme 211 gibt es nicht.

Im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Nordrhein-Westfalen für 2007 bis 2013 heißt es „dass die Zielsetzung der Ausgleichszulage weiterhin die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landbewirtschaftung sein muss. Auch künftig soll daher die wirtschaftliche Benachteiligung durch beeinträchtigte natürliche Ausgangsbedingungen (geringe Erträge, hohe Produktionskosten) in den Mittelgebirgslagen und in einigen Gebieten mit hohem Grünlandanteil durch die Gewährung der Ausgleichszulage gemildert werden. Damit soll auch ein Beitrag zur Sicherung der Einkommen in der Landwirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet werden“. Die Ausgleichszulage wird in Nordrhein-Westfalen ausschließlich auf Grünland und Ackerfutterflächen beschränkt. Weiter wird aufgeführt, dass „durch die Beschränkung der Förderung auf die o. g. Bereiche [...] sichergestellt [wird], dass durch die Förderung keine Anreize für eine nicht standortgerechte Bewirtschaftung der Flächen gegeben werden.“ (EPLR, S. 337). Als standortgerechte Landwirtschaft wird also in den benachteiligten Gebieten eine Grünlandbewirtschaftung angesehen. Weiter heißt es im EPLR: „Angestrebtes Ziel ist es, den Anteil der Grünlandflächen durch die gezielte Förderung zu erhöhen oder zumindest zu erhalten.“

Die Ziele der VO (EG) 1257/1999 sind also für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend umformuliert und angepasst worden.

Der Ausgleich des Einkommens ist laut der VO (EG) 1257/1999 kein eigenständiges Ziel, sondern wird dort ausschließlich als Mittel zum Zweck verstanden. In NRW wird der Einkommensausgleich jedoch als explizites Ziel formuliert. Im Gespräch mit dem zuständigen Länderreferenten wird dieses Ziel neben dem Erhalt der Bewirtschaftung als besonders wichtig gewertet.

9.1.3 Ausgestaltung der Ausgleichszulage

Vorgaben durch die GAK und durch die Landesrichtlinie

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Rahmenplan 2007 bis 2010 (BMELV, 2007). Demzufolge sind alle Unternehmen der Landwirtschaft förderfähig, bei denen die Kapitalbeteiligung der Öffentlichen Hand weniger als 25 % beträgt; dies gilt nicht für Weidgemeinschaften. Es müssen mindestens drei Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete liegen. Ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage sind die Beihilfeempfänger verpflichtet, ihren Betrieb mindestens fünf Jahre weiterzubewirtschaften. Im Falle einer Aufforstung werden sie allerdings von der Fünfjahresregelung befreit. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die verbindlichen Cross-Compliance-Regelungen (CC) einzuhalten. Darüber hinausgehende Anforderungen werden an die Zuwendungsempfänger nicht gestellt.

Zuwendungsberechtigt sind alle Flächen innerhalb der Gebietskulisse mit Ausnahme von Flächen für die Erzeugung von Weizen, Mais, Zuckerrüben, Wein sowie Flächen, die mit

Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen, Zierpflanzen, Baumschulflächen) bestellt sind. Nicht förderberechtigt sind daneben Flächen mit Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen und stillgelegte Flächen (mit Ausnahme der Flächen, auf denen ökologischer Landbau betrieben wird oder auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden) oder Flächen, die aus der Produktion genommen wurden (Flächen, die ausschließlich im guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GlöZ) gehalten werden).

Die Höhe der Ausgleichszulage je Hektar LF beträgt mindestens 25 Euro, maximal 180 Euro und muss umgekehrt proportional zu der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) oder der bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) gestaffelt werden. Nicht gestaffelt werden müssen die Zahlungen im Berggebiet. Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z. B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50 % können auch in den übrigen benachteiligten Gebieten bis zu 200 Euro/ha LF gewährt werden.

Die Förderung von Ackerland darf maximal die Hälfte der Grünlandförderung ausmachen, mindestens jedoch 25 Euro. Der Mindestauszahlungsbetrag je Betrieb und Jahr liegt bei 250 Euro, maximal werden 16.000 Euro ausgezahlt. Im Falle einer Kooperation kann die Zahlung auf 64.000 Euro angehoben werden, wobei aber 16.000 Euro je Zuwendungsempfänger nicht überschritten werden darf. Dieser Passus gilt nicht, wenn die Betriebe über mehr als zwei betriebsnotwendige AK verfügen. Je weiterer betriebsnotwendiger AK können die Betriebe weitere 8.000 Euro Ausgleichszulage erhalten.

Bezüglich der Ausgestaltung der Ausgleichszulage in NRW folgt das Land im Wesentlichen den Vorgaben der GAK-Fördergrundsätze, wobei Ackerflächen von der Förderung ausgeschlossen sind. In Nordrhein-Westfalen wird die Höhe der Ausgleichszulage anhand der LVZ in vier Klassen gestaffelt. In der folgenden Tabelle 9.1 ist die Ausgestaltung der Ausgleichszulage in Nordrhein-Westfalen für die Förderperiode 2007 bis 2009 anhand der Richtlinie dargestellt.

Tabelle 9.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten - Nordrhein-Westfalen

Jahr	Höhe und Staffelung der Ausgleichszulage	Höchstbetrag je Betrieb und Jahr	Ergänzende Bedingungen/ Beschränkungen	a) Prosperitätsregelung b) Mindestbetrag
2007	Bemessensgrundlage nach LVZ: LVZ < 15 : max. 115 Euro 15 bis < 20: max. 90 Euro 20 bis < 25: max. 60 Euro 25 bis < 30: max. 35 Euro keine Ausgleichszulage für Ackerflächen und Flächen, die aus der Produktion genommen wurden	max. 10.000 Euro je Zuwendungsempfänger, bzw. max. 30.000 Euro bei Betriebszusammenschlüssen, jedoch max. 10.000 Euro je Mitglied	Für Flächen in Hessen und Rheinland-Pfalz wird eine AZ in Höhe von 35 Euro je ha GL gezahlt, unabhängig von der LVZ. Für andere Flächen außerhalb NRW wird keine Förderung gewährt.	a) - b) min. 250 Euro
2008		keine Änderungen		
2009		keine Änderungen		

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Richtlinien 2007 und 2009.

Im Jahr 2007 reichte die Staffelung von 115 bis 35 Euro. Die Ausgleichszulage wird nur für Flächen mit einer LVZ von maximal 30 gewährt. Diese Flächen erhalten maximal 35 Euro. Der Höchstbetrag je Betrieb lag 2007 bei 10.000 Euro, bzw. bei 30.000 Euro bei Kooperationen oder Betriebszusammenschlüssen. Zur Auszahlung der Ausgleichszulage kommt es allerdings nur dann, wenn der Mindestauszahlungsbetrag von 250 Euro erreicht wird. In der Richtlinie von 2008 und 2009 ergibt sich keine Änderung für die Förderung der Betriebe in benachteiligten Gebieten (vgl. Tabelle 9.1).

9.2 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Im Jahr 2007 wurden in NRW 6.290 Betriebe mit der Ausgleichszulage gefördert. Von diesen fielen **244 Betriebe** in die Kategorie **Berggebiet**.

Zwischen 2007 und 2009 hat die Anzahl der geförderten Betriebe in NRW insgesamt um rund 300 Betriebe abgenommen. Der Rückgang der geförderten Betriebe betrifft fast ausschließlich die Benachteiligte Agrarzone, während die Anzahl der geförderten Betriebe in den übrigen Regionen nahezu konstant blieb.

Damit konnten die vom Land gesteckten Ziele nicht erreicht werden. Als Outputindikator gab das Land an, dass im Berggebiet 250 Betriebe und im übrigen benachteiligten Gebiet zwischen 6.750 und 7.250 Betriebe mit der Ausgleichszulage gefördert werden sollen (vgl. Tabelle 9.2).

Tabelle 9.2: Mit der Ausgleichszulage geförderte Betriebe in Nordrhein-Westfalen insgesamt

Jahr	geförderte Betriebe					
	Ziel laut EPLR		tatsächlich geförderte Betriebe			
	Berggebiet	restliches benachteiligtes Gebiet	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet	Betriebe insgesamt
2007			244	5.804	243	6.291
2008	jährlich 250 Betriebe	jährlich 6.750 bis 7.250 Betriebe	239	5.545	240	6.024
2009			241	5.487	241	5.969

Quelle: Eigene Berechnung anhand der GAK-Berichtserstattung des Landes 2007, 2008 und 2009.

In NRW wurden im Jahr 2007 insgesamt 142.683 ha mit der Ausgleichszulage gefördert, wobei davon **5.293 ha** auf das **Berggebiet** fielen. Damit hat das Land das Ziel erreicht, dass im **Berggebiet** mindestens 5.000 ha gefördert werden sollen. Im übrigen benachteiligten Gebiet wurde das Ziel, 140.000 ha zu fördern, mit rund 3.000 ha leicht verfehlt.

Von 2007 bis 2009 nahm die geförderte Fläche um rd. 1.500 ha ab, wobei sich der Verlust der LF nur auf die übrigen benachteiligten Gebiete bezog. Im Berggebiet wurde die Förderfläche leicht ausgeweitet. Das vom Land gesteckte Ziel konnte im Berggebiet zu allen Beobachtungszeitpunkten erreicht werden (vgl. Tabelle 9.3).

Tabelle 9.3: Mit der Ausgleichszulage geförderte Flächen in Nordrhein-Westfalen insgesamt

Jahr	geförderte Fläche (ha GL)					
	Ziel laut EPLR während der Förderperiode (ha GL)		tatsächlich geförderte Fläche (ha GL)			
	Berggebiet	restliches benachteiligtes Gebiet	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet	Fläche insgesamt
2007	insgesamt 5.000 ha		5.293	134.271	3.119	142.683
2008	während der gesamten Förderperiode	insgesamt 140.000 ha während der gesamten Förderperiode	5.290	133.627	3.105	142.022
2009			5.332	132.839	3.052	141.223

Quelle: Eigene Berechnung anhand der GAK-Berichtserstattung des Landes 2007, 2008 und 2009.

Bei der Betrachtung der Agrarstrukturerhebung 2007 fällt auf, dass in NRW insgesamt 163.120 ha Dauergrünland im benachteiligten Gebiet in Bewirtschaftung sind. Im Vergleich zur letzten Förderperiode ging die geförderte Fläche in den Gebieten, die nicht Berggebiete sind, um rd. 27.000 ha zurück. Dies könnte darin begründet sein, dass durch

die veränderte Förderausgestaltung Flächen ihre Förderberechtigung verloren haben. Seit 2007 werden nach Ausgestaltung der Förderrichtlinie Flächen nur noch bis zu einer LVZ bis max. 30 mit der Ausgleichszulage gefördert und die Bagatellgrenze wurde von 46 € auf 250 € angehoben. Diese Flächen sind bei der Festlegung der Output- und Ergebnisindikatoren mit berücksichtigt worden. Daher konnten die vom Land gesteckten Förderziele außerhalb des Berggebietes kaum erreicht werden. Es ist davon auszugehen, dass alle Landwirte, die einen Antrag auf Agrarförderung stellen auch die Ausgleichszulage beantragen, da dies für den Landwirt nur einen minimalen Mehraufwand bedeutet. Ein Verzicht auf die Ausgleichszulage ist nur bei den Landwirten zu erwarten, die überhaupt keinen Antrag auf Agrarförderung stellen.

Höhe der Ausgleichszulage

Die durchschnittlich gezahlte Ausgleichszulage je ha LF ist im Betrachtungszeitraum nahezu konstant geblieben. Die geringe Zunahme der Ausgleichszulage je Betrieb ist daher auf ein Betriebswachstum zurückzuführen. Dies deutet darauf hin, dass es sich bei der Ausgleichszulage um eine „verlässliche“ Maßnahme handelt, die die Landwirte in die Betriebsplanung sicher aufnehmen können.

Die Betriebe im Berggebiet erhalten mit Abstand die höchste Ausgleichszulage sowohl je ha LF als auch je Betrieb. Da in Nordrhein-Westfalen keine Unterscheidung bei der Prämienhöhe nach Gebietskategorien, sondern ausschließlich nach der LVZ vorgenommen werden, deutet alles darauf hin, dass die LVZ in den Berggebieten deutlich niedriger ist als in den übrigen Teilen des Landes (vgl. Tabelle 9.4).

Tabelle 9.4: Höhe der Ausgleichszulage je Hektar LF und je Betrieb in Nordrhein-Westfalen 2007 bis 2009

	2007	2008	2009
	Euro	Euro	Euro
AZ je gefördertem Betrieb insgesamt	1.652	1.715	1.725
AZ je Betrieb im Berggebiet	2.239	2.285	2.289
AZ je Betrieb in der BAZ	1.661	1.728	1.740
AZ je Betrieb im Kleinen Gebiet	849	842	832
Ausgleichszulage je ha LF insgesamt	73	73	73
AZ je ha LF im Berggebiet	103	103	103
AZ je ha LF in der BAZ	72	72	72
AZ je ha LF im Kleinen Gebiet	66	65	66

Quelle: Eigene Berechnung anhand der GAK-Berichtserstattung des Landes 2007, 2008 und 2009.

9.3 Administrative Umsetzung der Ausgleichszulage in Nordrhein-Westfalen

Da es sich bei der Ausgleichszulage um ein bewährtes und in der Umsetzung langjährig praktiziertes Förderinstrument handelt, wurden weder in der Antragsbearbeitung (der Antrag auf Ausgleichszulage erfolgt über ein Kreuzchen im Sammelantrag) noch in den darauf folgenden administrativen Schritten ein erkennbares Potenzial zur Effizienzsteigerung gesehen. Der Verwaltungsablauf von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Mittel kann der Strukturlandkarte (Teil I) entnommen werden.

Im Rahmen der Analyse der Implementationskosten in der Ex-post-Bewertung schnitt die Ausgleichszulage hinsichtlich der Implementationskosten/Fördermittel-Relation sehr günstig ab (2,7 %) (Fährmann und Grajewski, 2008). Im Durchschnitt über alle Maßnahmen lag diese Relation bei 10,3 %.

9.4 Skizzierung des Untersuchungsdesigns und verwendete Daten

Aufgrund der Vielzahl an Bewertungsfragen und Zielen der Maßnahme wurde zum Beginn der Evaluierung eine Gewichtung der Ziele durch das Ministerium vorgenommen. Anhand der Gewichtung der Ziele der Maßnahme wurde die Bewertungsintensität der einzelnen Fragen in Absprache mit dem zuständigen Länderreferenten festgelegt, da nicht alle Fragen in gleicher Tiefe und Breite beantwortet und alle Bewertungsindikatoren bedient werden können.

Die Bewertung der Ausgleichszulage baut im Wesentlichen auf den Erkenntnissen der Evaluierung in der vergangenen Förderperiode auf. Es kommt ein Methodenmix zur Anwendung, der bereits in der letzten Evaluierungsperiode Verwendung fand. Das Untersuchungsdesign wurde im Wesentlichen beibehalten und vorhandene Daten weitergeschrieben und aktualisiert. Es kommt ein Mit-Ohne-Vergleich zwischen Gebieten im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet bzw. den Betrieben mit Ausgleichszulage und ohne Ausgleichszulage sowie – wenn es die Datengrundlage hergibt – ein Vorher-Nachher-Vergleich zur Anwendung. Auf eine umfangreiche Darstellung der Methodik wird daher an dieser Stelle verzichtet und auf die Bewertungsberichte der vergangenen Evaluation verwiesen (Bernhards et al., 2003 sowie Plankl und Dickel, 2009).

Die verwendeten Daten umfassen im Wesentlichen das deutsche Testbetriebsnetz des BMELV, Förderdaten des Landesministeriums sowie Daten des Statistischen Bundesamtes (Agrarstrukturerhebung). Zudem wurde eine Auswertung der InVeKoS-Daten vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf den Anteil der aus der Produktion genommenen Flächen (GlöZ-Flächen) und die Flächennutzung in den verschiedenen Gebietskategorien ausgewertet. Daneben wurden auch umfangreiche Literaturlauswertungen vorgenommen,

gerade um die Bewertungsfrage V.3 (Beitrag der Ausgleichszulage zu einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur) zu beantworten. Die Daten des deutschen Testbetriebsnetzes werden in erster Linie für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 (Beitrag der Ausgleichszulage zum Ausgleich der Einkommensnachteile) verwendet. Die Daten der Agrarstrukturerhebung und InVeKoS-Daten werden für die Beantwortung der Bewertungsfragen V.2 (Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Flächennutzung) und V.4 (Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt) herangezogen. Informationen zur Aufbereitung der Daten sind ebenfalls der Halbzeitbewertung 2000 bis 2006 sowie der Ex-post-Bewertung zu entnehmen (Bernhards et al., 2003 sowie Plankl und Dickel, 2009).

Nach der Interventionslogik soll das Ziel „Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit“ in benachteiligten Gebieten durch den Ausgleich eines Einkommensdefizits gegenüber Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet erreicht werden. Es wird unterstellt, dass alle Ziele, die mit der Maßnahme verbunden sind (Landnutzungs-, Gesellschafts- und Umweltziele) nur dann erreicht werden können, wenn der Einkommensbeitrag durch die Ausgleichszulage messbar ist. Wenn der Einkommensbeitrag nicht ausreicht, um die Einkommensdefizite der Landwirte im benachteiligten Gebiet gegenüber nicht benachteiligter Vergleichsgruppen auszugleichen, besteht die Gefahr, dass kein Ziel der Maßnahme erreicht werden kann. Es wird unterstellt, dass in einem solchen Fall die Gefahr der Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit groß wäre, was negative Folgen auf die Gesellschaftsstrukturen und die Umwelt in benachteiligten Gebieten mit sich brächte.

Die Europäische Kommission gibt als Bewertungskriterium für die Zielerreichung des Einkommensbeitrags das Verhältnis der Höhe der Ausgleichszulage zu höheren Produktionskosten und der Senkung des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe in benachteiligten Gebieten vor. Allerdings bleibt eine Quantifizierung eines Zielwertes aus.

Die Ursachen für niedrigere Erlöse und höhere Kosten können nicht nur auf die reinen Standortfaktoren zurückgeführt werden. Neben den Standortfaktoren spielen auch andere Faktoren⁵ eine Rolle, die aber anhand der zur Verfügung stehenden Daten nicht eliminiert werden können.

Daher erfolgt die Zielüberprüfung im Querschnittsvergleich unter Heranziehung adäquater Einkommensindikatoren. In der Regel wird der Gewinn je Betrieb bzw. je Hektar LF verwendet. Es ist bekannt, dass es sich bei der Heranziehung des Gewinns als Bewertungskriterium nur um einen Hilfsindikator handelt. Geeignete Indikatoren liegen jedoch nicht vor.

⁵ Zum Beispiel Management, Marktsituation, Betriebsstruktur, Investitionskosten, Mangel an Produktionsalternativen etc.

Neben der Überprüfung des Einkommensausgleichs gibt die EU-KOM weiter vor, dass eine Überprüfung der Verteilungswirkung und damit der Effizienz und Wirksamkeit der Ausgleichszulage ermittelt werden soll. Die EU-KOM gibt vor zu prüfen, wie hoch der Anteil der Betriebe ist, bei denen die Ausgleichszulage

- a) weniger als 50 %,
- b) 50 bis 90 %,
- c) mehr als 90 %

der höheren Produktionskosten plus Senkung des Wertes landwirtschaftlicher Produktion der Betriebe ausmacht. Zusätzlich wird eine weitere Kategorie eingeführt, in der sich die Betriebe befinden, die bereits ohne Ausgleichszulage ein gleiches oder höheres Einkommen (gemessen am Gewinn) erwirtschaften als die nicht benachteiligte Vergleichsgruppe.

Bei der Analyse der Einkommenswirkung der Ausgleichszulage werden die Daten identischer einzelbetrieblicher Buchführungsergebnisse des BMELV-Testbetriebsnetzes herangezogen. Bei dem BMELV-Testbetriebsnetz handelt es sich um eine repräsentative Stichprobe gesamtbetrieblicher und mikroökonomischer Daten der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland. Die Buchführung der Testbetriebe wird nach einheitlichen Regeln mit dem BMELV-Jahresabschluss erstellt (BMELV, 2008).

In der Gruppe „Nicht benachteiligte Betriebe ohne Ausgleichszulage“ werden die Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft erfasst, deren Flächen zu 0 % im benachteiligten Gebiet liegen (Code 0021, Schlüsselnr. 0), während die Flächen der benachteiligten Betriebe mit Ausgleichszulage zu 100 % im benachteiligten Gebiet (Code 0021, Schlüsselnr. 3) liegen. Alle Betriebe, deren Flächen nur teilweise im benachteiligten Gebiet liegen, bleiben in dieser Untersuchung unberücksichtigt. Eine Einbeziehung aller Betriebe (ohne diese Einschränkung) würde zu einer starken Verzerrung der Ergebnisse und somit zu falschen Schlussfolgerungen und Empfehlungen führen. Ausgewertet wurden die Wirtschaftsjahre 2006/07 und 2008/09.

Um Aussagen über zeitliche Veränderungen innerhalb der Untersuchungsgruppen treffen zu können, werden nur identische Betriebe ausgewertet; d. h. es werden nur Betriebe untersucht, die zu beiden Beobachtungszeitpunkten in der Stichprobe enthalten sind. Dadurch verringert sich zwar die Stichprobe, die Ergebnisse lassen sich jedoch besser interpretieren. Dieses Vorgehen hat sich bereits zur Ex-post-Bewertung in der letzten Förderperiode bewährt (Plankl und Dickel, 2009).

Da die Evaluierung der Ausgleichszulage methodisch auf die Vorgehensweise der letzten Förderperiode aufbaut, wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Darstellung der Aufbereitungsschritte der Testbetriebsdaten verzichtet und auf die Halbzeitbewertung 2002 verwiesen (siehe dazu Bernhards et al., 2003).

9.5 Beantwortung der Bewertungsfragen

9.5.1 Frage V.1 - Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten

Das Ministerium hat dieser Frage eine hohe Bedeutung (++) beigemessen⁶ und vorge schlagen, die Ausgleichszulage dann als gut zu bewerten, wenn die Einkommensdefizite (gemessen am Gewinn je Betrieb und je ha LF) der Betriebe in benachteiligten Gebieten annähernd ausgeglichen sind zur Vergleichsgruppe in den nicht benachteiligten Gebieten in NRW. Die Bewertungsfrage wird vor dem Hintergrund der Zielanalyse in NRW vom Evaluator als relevant angesehen. Wie eingangs dargestellt wurde, soll die Gewinnsituati on und Gewinnentwicklung der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe⁷ darge stellt werden. Da aber die Einkommenslage (und -entwicklung) auch von der Betriebsaus richtung abhängig ist, werden in Nordrhein-Westfalen Querschnittsvergleiche für ver schiedene Betriebsgruppen vorgenommen, wobei auf die Auswertung des gesamten Be triebsbereichs Landwirtschaft verzichtet wird, da die benachteiligten und geförderten Be triebe fast ausschließlich zum Betriebsbereich erweiterter Futterbau⁸ (eF) angehören. Auf eine gesonderte Untersuchung der Milch- und Rindvieh haltenden Betriebe wurde in Ab sprache mit dem Land verzichtet, da die Ausgleichszulage nicht extra auf Milch- und Rindvieh haltende Betriebe zugeschnitten ist, sondern alle Betriebe im benachteiligten Gebiet gleichermaßen erreichen soll.

Zudem erfolgt eine gesonderte Auswertung für **Betriebe mit Flächen im Berggebiet**. Ei ne Unterscheidung nach Haupt- und Nebenerwerbslandwirten konnte allerdings aufgrund der geringen Anzahl an NE-Betrieben nicht vorgenommen werden.

Allgemeine Betrachtung der Einkommenssituation der Betriebe

Bevor allerdings im Einzelnen ermittelt wird, welchen Beitrag die Ausgleichszulage zum Ausgleich der Einkommensdefizite hat, soll ein Überblick über die Einkommenslage der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe gegeben werden. Um die wirtschaftli che Lage der Betriebe einschätzen zu können, wird es als sinnvoll angesehen, die gesamte

⁶ Die Bewertung erfolgte durch das Ministerium anhand einer dreistufigen Bewertungsskala: (+) = we niger wichtig, (++) = wichtig, (+++) = sehr wichtig.

⁷ Der Begriff „Benachteiligte Betriebe“ meint in diesem Zusammenhang die Betriebe, die zu 100 % in benachteiligten Gebieten liegen und eine Ausgleichszulage erhalten. „Nicht benachteiligte Betriebe“ sind Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete (Flächen liegen zu 0 % in der Kulisse) und erhal ten demzufolge keine Ausgleichszulage. Ob ein Betrieb benachteiligt ist, hängt hier lediglich mit der Gebietszugehörigkeit zusammen und stellt keine Wertung oder Widerspiegelung der tatsächlichen Verhältnisse dar.

⁸ Definiert nach BMELV-Kategorie: Marktfrucht-Futterbau, Milchviehbetriebe, Rindermastbetriebe, Futterbau-Marktfruchtbetriebe, Futterbau-Veredlungsbetriebe, Futterbau-Dauerkulturbetriebe, Vered lung-Futterbaubetriebe, Dauerkultur-Futterbaubetriebe und Landwirtschaft mit Futterbau. Durch die Erweiterung können Aussagen auf der Grundlage einer möglichst großen Stichprobe getroffen werden.

Einkommenssituation der Betriebe abzubilden. Darin enthalten ist auch das außerlandwirtschaftliche Einkommen der Unternehmerfamilie zu den zwei Untersuchungszeitpunkten (für die Wirtschaftsjahre 2006/07 und 2008/09).

Tabelle 9.5: Einkommensentwicklung identischer Betriebe in Nordrhein-Westfalen

Indikator	Betriebs- gruppe		WJ	WJ	Veränderung 06 zu 08	
			06/07	08/09	Euro	%
Gewinn je Betrieb	eF	benachteiligt	51.421	50.259	-1.162	-2,3
Gewinn je Betrieb	eF	nicht benacht.	45.680	46.728	1.048	2,3
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	eF	benachteiligt	21.356	23.169	1.813	8,5
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	eF	nicht benacht.	8.803	8.770	-33	-0,4

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Testbetriebsdatenauswertung der Jahre 2006/07 und 2008/09.

Es zeigt sich, dass die Entwicklung der Gewinne je Betrieb im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet unterschiedlich verlief. Während die Betriebe im benachteiligten Gebiet Gewinneinbußen (-2,3 %) zu verzeichnen hatten, konnten die Betriebe außerhalb des benachteiligten Gebietes den Gewinn um 2,3 % steigern, lagen aber dennoch zu beiden Beobachtungszeitpunkten unterhalb des Gewinns der benachteiligten Betriebe. Der höhere Gewinn der Betriebe in den benachteiligten Gebieten war durch die größere Betriebsgröße bedingt, die Hektargewinne waren in den nicht benachteiligten Gebieten hingegen höher.

Im Hinblick auf das außerlandwirtschaftliche Einkommen der Unternehmerfamilie fällt auf, dass die Betriebe in den benachteiligten Gebieten zu beiden Zeitpunkten deutlich höhere Einkommen aufweisen als die nicht benachteiligte Vergleichsgruppe. Die außerlandwirtschaftlichen Einkommen stieg von 2006/07 bis 2008/09 in der Gruppe der benachteiligten Betriebe stark an, während die Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete eine geringe Abnahme zu verzeichnen haben.

Da die außerlandwirtschaftlichen Einkommen in der Regel nicht so stark schwanken wie landwirtschaftliche Einkünfte, tragen sie zu einer Stabilisierung der Einkommen der Unternehmerfamilien bei. Inwieweit das außerlandwirtschaftliche Einkommen allerdings im Betrieb verplant ist und ob es vollständig erfasst worden wurde, kann anhand der zu Verfügung stehenden Daten nicht ermittelt werden.

Im Vergleich zur vergangenen Förderperiode hat sich die Einkommenssituation der Betriebe in den benachteiligten Gebieten deutlich verbessert. Der Gewinn stieg im Vergleich zur letzten Förderperiode in den benachteiligten Gebieten um rd. 200 Euro je ha LF an, während die Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete keine Verbesserungen zu verzeichnen hatten.

Einkommensunterschiede zwischen „geförderten Betrieben im benachteiligten Gebiet“ und „nicht geförderten Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete“ und „Kompensationswirkung der Ausgleichszulage in verschiedenen Untersuchungsgruppen“

Nachdem ein Überblick über die verschiedenen Einkommenssituationen der Betriebe gegeben wurde, sollen diese Unterschiede mit Hilfe einiger relevanter struktureller Indikatoren analysiert und erklärt werden. Abschließend wird die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage für die Betriebe des erweiterten Futterbaus innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete dargestellt.

Betriebsbereich erweiterter Futterbau

Die Betriebe des erweiterten Futterbaus in den benachteiligten Gebieten waren im WJ 2006/07 rd. 8 ha größer als die Vergleichsbetriebe im nicht benachteiligten Gebiet; der Größenunterschied bleibt auch im Jahr 2008/09 nahezu erhalten.

Tabelle 9.6: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der eF-Betriebe zu zwei Zeitpunkten

	Einheit	Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet		Betriebe im benachteiligten Gebiet	
		WJ 06/07	WJ 08/09	WJ 06/07	WJ 08/09
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	61	64	70	70
Anteil GL	Prozent	30	30	79	79
Anzahl Milchkühe	Anzahl	57	62	57	61
Milchkuhleistung	kg	7.849	8.006	7.676	7.269
Getreideertrag	dt	72	77	67	70
LVZ		45	45	25	24
RGV je 100 ha HFF	RGV	371	495	160	176
Personalaufwand je AK	Euro	4.065	4.345	3.267	3.521
Aufwand für Düngemittel	Euro	6.310	8.833	3.814	5.550
Aufwand für Pflanzenschutzmittel	Euro	4.438	4.790	1.397	1.791
Pachtpreis	Euro je ha LF	351	360	174	168

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der TB-Auswertung der Jahre 2006/07 und 2008/09.

Die identischen Betriebe weisen zu beiden Untersuchungszeitpunkten recht ähnliche Strukturparameter auf. Beide Betriebsgruppen stimmen etwa in der Anzahl der Milchkühe je Betrieb mit Milchkühen und im AK-Aufwand je ha LF überein. Unterschiede gibt es in der Flächennutzung der Betriebe. Die Betriebe im benachteiligten Gebiet bewirtschaften deutlich mehr Grünland als die nicht benachteiligten Betriebe, und der Anteil der reinen Grünlandbetriebe ist im benachteiligten Gebiet deutlich höher. So macht GL bei den nicht benachteiligten Betrieben rd. 30 % der LF aus, während der GL-Anteil im benachteiligten Gebiet bei rd. 79 % liegt. Der Anteil der Betriebe, die ausschließlich Grünland bewirt-

schaften lag im WJ 2006/07 im benachteiligten Gebiet bei rd. 43 %, während er im nicht benachteiligten Gebiet gerade mal bei 1,7 % liegt (siehe auch Tabelle A-9.5 im Anhang).

Die LVZ der Betriebe im benachteiligten Gebiet lag mit 25 bzw. 24 deutlich niedriger als bei den Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete; dort erreichten die Betriebe eine LVZ von 45 (siehe Tabelle 9.6).

Der Aufwand für Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie für die Pacht war in den Betrieben der benachteiligten Gebiete deutlich geringer als bei der Vergleichsgruppe. Die Milchkuhleistung und der Getreideertrag lagen außerhalb der benachteiligten Gebiete über den Leistungen in den benachteiligten Gebieten. Während die nicht benachteiligten Betriebe die Milchkuhleistungen vom WJ 2006/07 bis 2008/09 noch steigern konnten, hatten die benachteiligten Betriebe einen Rückgang in der Milchleistung zu verzeichnen.

Die Betriebe in benachteiligten Gebieten erzielten trotz des deutlich geringeren Aufwandes für Pacht, Pflanzenschutzmittel (PSM) und Düngemittel (DM) insgesamt einen etwas niedrigeren Gewinn je ha LF. Dies ist wahrscheinlich auf die geringeren Erlöse durch die Getreideproduktion und auf höhere Produktionskosten zurückzuführen.

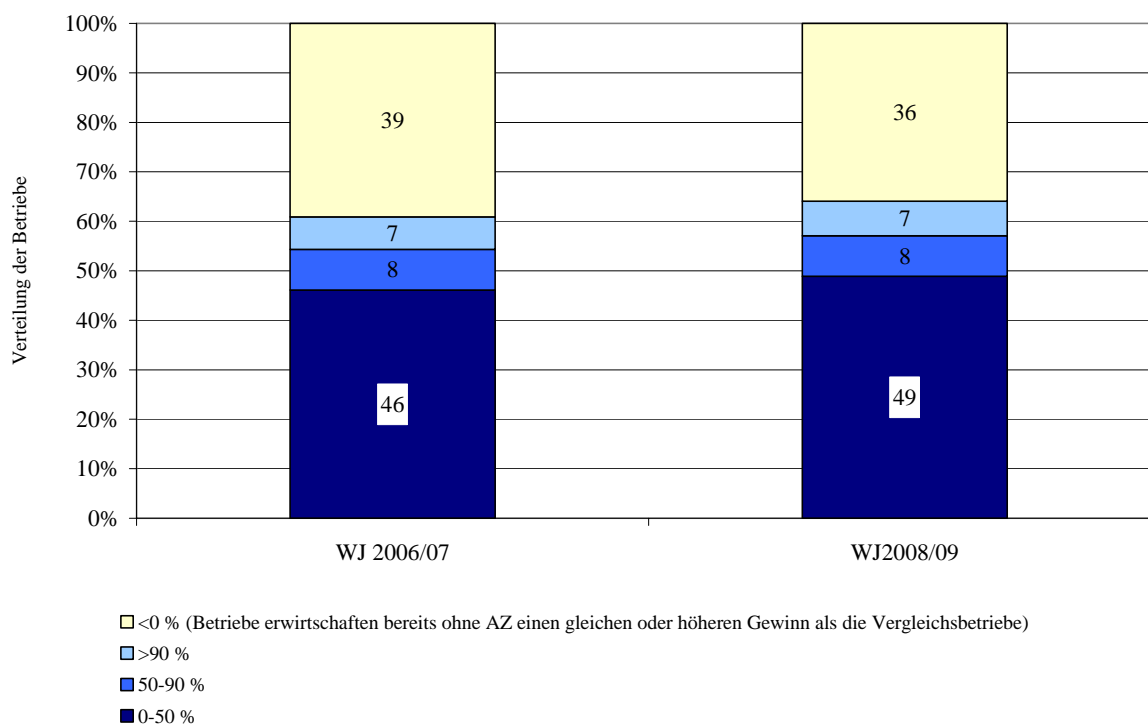
Der um die Ausgleichszulage bereinigte Gewinnunterschied betrug rd. 74 Euro im WJ 06/07 und rd. 92 Euro im WJ 08/09. Die Ausgleichszulage betrug im WJ 06/07 ca. 67 Euro und steigt im WJ 08/09 auf 71 Euro an. Demzufolge gleicht die Ausgleichszulage im WJ 06/07 rd. 91 % der Einkommensnachteile aus. Im WJ 08/09 verschlechterte sich die Kompensationsleistung der Ausgleichszulage aufgrund des größeren Einkommensunterschiedes, es wurden rd. 78 % der Einkommensunterschiede ausgeglichen.

Dies spricht insgesamt für eine gute Ausgestaltung der Ausgleichszulage in Nordrhein-Westfalen. Bei der Betrachtung der einzelbetrieblichen Kompensationsrate⁹ der Ausgleichszulage fällt jedoch auf, dass die Gruppe der Betriebe, die bereits ohne Ausgleichszulage ein gleiches oder höheres Einkommen aufweisen als die Vergleichsgruppe, fast genau so stark besetzt ist wie die Gruppe der Betriebe, bei denen die Ausgleichszulage bis maximal 50 % der Einkommensnachteile ausgleicht (vgl. Abbildung 9.1). Dies deutet dar-

⁹ Für die Analyse der einzelbetrieblichen Kompensation wird jeder einzelne geförderte Betrieb mit der Gruppe der nicht geförderten verglichen, der Einkommensabstand nach Erhalt der Ausgleichszulage ermittelt und der entsprechenden Kompensationsklasse zugeordnet. Dieses Verfahren wurde bereits in der vergangenen Förderperiode angewendet und die Methodik mit Fachreferenten und Evaluatoren diskutiert. Diese Methodik weist einige Schwächen auf, da die Ergebnisse stark verzerrt werden können, wenn einzelbetriebliche Einkommensgrößen mit einem Gruppendurchschnitt verglichen werden. Daher sind die Ergebnisse nur vorsichtig zu interpretieren. In ausgiebigen Diskussionsrunden mit Fachreferenten und anderen Evaluatoren wurde aber Einigung dahingehend erzielt, dass es sich bei diesem Vorgehen um das geeignetste Verfahren handelt, die einzelbetriebliche Kompensation zu ermitteln.

auf hin, dass die Förderausgestaltung der Ausgleichszulage eigentlich wesentlich differenzierter erfolgen müsste, um eine optimale Kompensationswirkung zu erreichen.

Abbildung 9.1: Verteilung der identischen eF-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je Hektar LF in den WJ 2006/07 und 2008/09 in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des BMELV-Testbetriebsnetzes der Wirtschaftsjahre 2006/07 und 2008/09.

eF-Betriebe mit Flächen im Berggebiet

Im Folgenden werden Betriebe, die Flächen im **Berggebiet** bewirtschaften, separat betrachtet. Im Testbetriebsnetz waren keine Betriebe enthalten, die zu 100 % im **Berggebiet** liegen. Daher handelt es sich bei dieser Gruppe um Betriebe, die zwar zu 100 % benachteiligt sind, aber nur teilweise im **Berggebiet** liegen.¹⁰ Dennoch fällt allein bei der Analyse der Strukturparameter (vgl. Tabelle 9.6 und Tabelle A-9.6 im Anhang) auf, dass sich diese Betriebe deutlich von der Gruppe der benachteiligten eF-Betriebe insgesamt unterscheiden.

¹⁰ Im folgenden Abschnitt werden diese Betriebe wegen der besseren Lesbarkeit *Bergbetriebe* genannt.

Die **Bergbetriebe** bewirtschaften in beiden Untersuchungsjahren rd. 75 ha LF und waren somit wesentlich größer als die nicht benachteiligten Betriebe. Der Grünlandanteil der Bergbetriebe lag bei rd. 98 %, der überwiegende Teil bewirtschaftete ausschließlich Grünland (vgl. Tabelle A-9.6 im Anhang). Im nicht benachteiligten Gebiet war der Anteil der reinen Grünlandbetriebe mit 1,8 % sehr gering. Im Vergleich zu den nicht benachteiligten Gebieten war die Viehhaltung in den Berggebieten sehr extensiv. Die Bergbetriebe hielten im WJ 2006/07 76 Milchkühe und stockten bis 2008/09 auf 80 Milchkühe auf. Die nicht benachteiligten Betriebe weiten die Milchproduktion von 2006/07 auf 2008/09 ebenfalls aus und stockten von 57 auf 62 Milchkühe auf. Die Milchkuhleistung war im ersten Untersuchungsjahr in beiden Gruppen ähnlich. Während im zweiten Untersuchungsjahr die Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet die Leistung leicht erhöhten, brach sie bei den Bergbetrieben ein.

Tabelle 9.7: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der eF-Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet und der eF-Betriebe mit Flächen im Berggebiet zu zwei Zeitpunkten

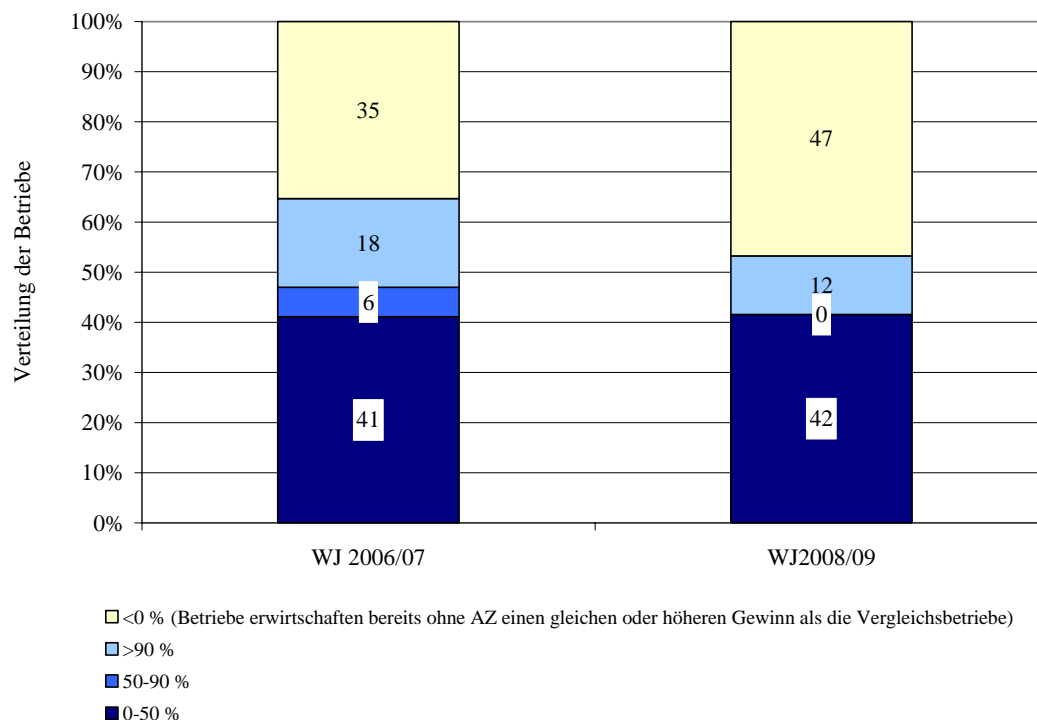
	Einheit	Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet		Betriebe mit Flächen im Berggebiet	
		WJ 06/07	WJ 08/09	WJ 06/07	WJ 08/09
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	61	64	76	75
Anteil GL	Prozent	30	30	98	98
Anzahl Milchkühe	Anzahl	57	62	76	80
Milchkuhleistung	kg	7.849	8.006	7.909	7.229
LVZ		45	45	17	17
RGV je 100 ha HFF	RGV	371	495	145	156
Personalaufwand je AK	Euro	4.065	4.345	3.954	3.757
Aufwand für Düngemittel	Euro	6.310	8.833	2.266	3.732
Aufwand für Pflanzenschutzmittel	Euro	4.438	4.790	2	3
Pachtpreis	Euro je ha L	351	360	185	176

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des BMELV-Testbetriebsnetzes der Wirtschaftsjahre 2006/07 und 2008/09.

Der Einbruch der Milchleistung der Kühe spiegelt sich auch in einem niedrigeren Betriebs- und Hektargewinn im WJ 2008/09 wider. Dennoch lag der Gewinn je ha LF in beiden Untersuchungsjahren bei den Bergbetrieben höher als bei den nicht benachteiligten Betrieben. Ohne Ausgleichszulage würden die Bergbetriebe im WJ 2006/07 nur 35 Euro weniger Gewinn je ha LF erwirtschaften als die Vergleichsbetriebe. Im WJ 2008/09 vergrößerte sich die Gewinndifferenz etwas und lag bei 47 Euro. Die Ausgleichszulage lag in beiden Jahren bei rd. 112 Euro je ha LF und glich somit im Durchschnitt im ersten Jahr 315 % der Einkommensunterschiede aus und im folgenden Untersuchungsjahr 240 %. Obwohl die Betriebe im Durchschnitt deutlich überkompensiert waren, gab es in beiden

Jahren auch Bergbetriebe, bei denen die Ausgleichszulage maximal 50 % der Einkommensunterschiede ausglich. In beiden Jahren lag der Anteil dieser Gruppe bei über 40 %. Abbildung 9.2 gibt einen Überblick über die individuelle Kompensation der Einkommensunterschiede für beide Untersuchungsjahre.

Abbildung 9.2: Verteilung der identischen eF-Betriebe im Berggebiet hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je Hektar LF in den WJ 2006/07 und 2008/09 in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des BMELV-Testbetriebsnetzes der Wirtschaftsjahre 2006/07 und 2008/09.

Die Bedeutung der LVZ als Grad der Benachteiligung

Bislang sind die benachteiligten Gebiete anhand der LVZ abgegrenzt. Benachteiligte Gebiete dürfen in der Benachteiligten Agrarzone eine LVZ von maximal 35 aufweisen. Anhand verschiedener Kriterien wurde die Kulisse der benachteiligten Gebiete festgelegt. Nun kommt es aber auch vor, dass Gebiete außerhalb der Kulisse eine geringe LVZ aufweisen. Daher wurde untersucht, wie sich die Einkommenssituation der Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete mit einer LVZ < 35 im Vergleich zu Betrieben innerhalb der benachteiligten Gebiete darstellt. Aufgrund des hohen Rechenaufwandes wurde für diese Untersuchung auf die Auswahl identischer Betriebe verzichtet, daher weichen die Ergebnisse der benachteiligten Betriebe in dieser Auswertung leicht von den zuvor dargestellten ab.

Die strukturellen Unterschiede zwischen den beiden Untersuchungsgruppen sind sehr gering. Die geförderten Betriebe waren nur geringfügig größer (6 ha), die Anzahl der Milchkühe bei den Milchvieh haltenden Betrieben war annähernd gleich, nur beim AK-Einsatz/100 ha LF bestanden Unterschiede: die nicht benachteiligten Betriebe verfügten über rd. 0,3 AK/100 ha LF mehr als die Vergleichsgruppe. Deutliche Unterschiede traten bei der Flächennutzung auf. Während die nicht geförderten Betriebe nur ein Drittel ihrer Flächen als Grünland nutzten, bewirtschafteten die geförderten Betriebe über 75 % Grünland, wobei sogar über ein Drittel der Betriebe ausschließlich Grünland bewirtschaftete. Im nicht benachteiligten Gebiet stellen reine Grünlandbetriebe eine absolute Ausnahme dar (siehe Tabelle A-9.7 im Anhang).

Die Betriebe außerhalb des benachteiligten Gebietes erzielten höhere Erträge als die Vergleichsgruppe, dies gilt sowohl für die Milchkuhleistung als auch für den Getreideertrag je Hektar und das, obwohl die durchschnittliche LVZ der nicht geförderten Betriebe nur geringfügig höher liegt. Diese und andere Werte sind der Tabelle 9.8 zu entnehmen.

Tabelle 9.8: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der eF-Betriebe im benachteiligten Gebiet und der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet im einer LVZ<35 zu zwei Zeitpunkten

	Einheit	Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet mit LVZ < 35		Betriebe im benachteiligten Gebiet	
		WJ 06/07	WJ 08/09	WJ 06/07	WJ 08/09
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	62	64	70	70
Anteil GL	Prozent	32	32	78	78
Anzahl Milchkühe	Anzahl	56	63	58	63
Milchkuhleistung	kg	7.950	8.020	7.591	7.245
Getreideertrag	dt	68	68	68	69
LVZ		27	27	25	24
RGV je 100 ha HFF	RGV	352	475	162	181
Personalaufwand je AK	Euro	4.146	3.876	3.227	3.538
Aufwand für Düngemittel	Euro	5.562	8.209	3.895	5.736
Aufwand für Pflanzenschutzmittel	Euro	3.862	4.170	1.489	1.791
Pachtpreis	Euro je ha LF	344	371	186	171

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des BMELV-Testbetriebsnetzes der Wirtschaftsjahre 2006/07 und 2008/09.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die benachteiligten Betriebe einen höheren Betriebsgewinn aufweisen als die Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebietskulisse mit einer LVZ < 35, was auf die geringfügigen Größenunterschiede zurückzuführen ist. Bezogen auf den Gewinn je ha LF erwirtschafteten die nicht geförderten Betriebe rd. 12 Euro niedrigere Gewinne als die benachteiligten Betriebe mit Ausgleichszulage. Dies ist schon erstaun-

lich, da die Erträge (Milchleistung je Kuh und Getreide in dt/ha) bei den nicht geförderten Betrieben höher sind. Gleichzeitig fällt jedoch auf, dass die nicht geförderten Betriebe deutlich höhere Aufwendungen für Pacht, Dünge- und Pflanzenschutzmittel erbringen mussten (vgl. Tabelle 9.8 sowie Tabelle A-9.7 im Anhang).

Die Analyse der einzelbetrieblichen Kompensation zeigt, dass die Einkommensnachteile zu 113 % ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass die durchschnittliche Ausgleichszulage je ha LF höher ausfällt als die durchschnittlichen Einkommensnachteile. Die Betriebe werden also im Durchschnitt überkompensiert. Rund 40 % der Betriebe im benachteiligten Gebiet erwirtschaften schon vor Erhalt der Ausgleichszulage ein gleiches oder höheres Einkommen als die nicht geförderten Betriebe. Bei 46 % der Betriebe hingegen reicht die Ausgleichszulage gerade aus, um maximal 50 % der Einkommensnachteile auszugleichen.

Im Vergleich zu allen eF-Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete schneiden die nicht geförderten Betriebe mit einer LVZ < 35 schlechter ab als die benachteiligten Betriebe mit Ausgleichszulage.

Beitrag der Ausgleichszulage zum Einkommen der Betriebe

Die Ausgleichszulage, die in erster Linie dazu dient, die Einkommensunterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Betrieben auszugleichen, stellt für einige Betriebe eine wichtige Komponente des Einkommens dar. Im Schnitt betrug der Anteil der Ausgleichszulage am Einkommen der eF-Betriebe im WJ 2006/07 rd. 9 %, im WJ 2008/09 nahm die Ausgleichszulage leicht an Bedeutung zu und erreicht einen Anteil von rd. 10 %.

Die Bedeutung der Ausgleichszulage am Einkommen hängt stark von der jeweils gewählten Bezugsgröße ab. Nicht allein das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft entscheidet über die Weiterentwicklung eines Betriebes, oft spielen auch außerlandwirtschaftliche Einkommen bei der Entscheidung, ob und wie ein Betrieb weitergeführt werden kann, eine wichtige Rolle. Die Bedeutung der Ausgleichszulage für das Einkommen reduziert sich deutlich, wenn das Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien zu Grunde gelegt wird. Wird allerdings das verfügbare Einkommen¹¹ der Unternehmerfamilien als Maßstab herangezogen, nimmt die Bedeutung der Ausgleichszulage wieder deutlich zu. Der Gewinn des Unternehmens ist daher letztlich nicht immer die entscheidende Einkommensgröße.

Resümee: Beantwortung der Bewertungsfrage

Insgesamt wird die Wirkung der Ausgleichszulage zum Ausgleich der Einkommensnachteile als gut eingeschätzt, da die Einkommensnachteile zu über $\frac{3}{4}$ ausgeglichen werden. Allerdings gibt es in beiden Untersuchungsjahren in den benachteiligten Gebieten

¹¹ Um die Sozialversicherungsabgaben bereinigte verfügbare Einkommen.

Betriebe, die bereits schon ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen erwirtschaften als die Vergleichsgruppen. Es gibt aber auch immer Betriebe, deren Einkommensabstände so groß sind, dass die Ausgleichszulage maximal 50 % der Einkommensnachteile ausgleicht. Der Anteil der überkompensierten Betriebe liegt bei rd. einem Drittel der Betriebe. Dies alles spricht für eine suboptimale Ausgestaltung der Ausgleichszulage und zeigt, dass die Ausgleichszulage wesentlich differenzierter ausgestaltet sein müsste, um eine befriedigende Kompensationswirkung zu erzielen. Dies gilt auch für die Betriebe mit Flächen im Berggebiet. Auch in dieser Gruppe liegt der Anteil der überkompensierten Betriebe sehr hoch. Demnach können diese Betriebe mit Flächen im Berggebiet die natürliche Benachteiligung gegenüber den nicht benachteiligten Betrieben durch eine angepasste Wirtschaftsweise sehr gut ausgleichen.

Bei der Faktorausstattung der Betriebe im benachteiligten Gebiet und insbesondere bei den Betrieben mit Flächen im Berggebiet wird deutlich, dass diese Betriebe kaum eine Alternative zur Rinder- oder Schafhaltung haben. Durch den hohen Grünlandanteil und durch die eingeschränkten Möglichkeiten Grünland umzubrechen, sind die Landwirte auf das Halten von Schafen, Milch- oder Mutterkühen angewiesen, um die Flächen nutzen zu können. Sollte die Milchproduktion in den benachteiligten Gebieten aufgrund steigender Energiekosten und sinkender Milchpreise in Zukunft weniger rentabel sein, könnte die Bewirtschaftung der Grünlandstandorte in Gefahr sein. Davon betroffen wären dann in erster Linie die sehr ertragsschwachen und schlecht zu erreichenden Flächen im Mittelgebirge (Siegen-Wittgenstein und Sauerland). Diese Flächen werden zurzeit in Nutzung gehalten, da sie als Weideflächen besonders für Jungvieh genutzt werden können. Sollte die Milchproduktion in diesen Regionen weiter zurückgehen, wäre eine Nutzung dieser Flächen gefährdet. In diesen Regionen wären gezielte Untersuchungen zur wirtschaftlichen Lage der Betriebe notwendig, die aber aufgrund fehlender Daten nicht vorgenommen werden konnten.

Validierung

Der Vergleich der Stichprobe (TB-Daten) mit der Grundgesamtheit (Daten der ASE) zeigt, dass der durchschnittliche Betrieb in Nordrhein-Westfalen wesentlich kleiner ist als die Betriebe in der Stichprobe. Daher bilden die Testbetriebsdaten nur einen Ausschnitt der Grundgesamtheit der nordrhein-westfälischen Betriebe ab. Dennoch lassen sich mithilfe der zur Verfügung stehenden Daten Tendenzaussagen zur Wirkung der Ausgleichszulage treffen.

Tabelle 9.9: Gegenüberstellung der Daten des Testbetriebsnetzes mit den Daten der Agrarstrukturerhebung

	Durchschnittliche Betriebsgröße (in ha)					
	Stichprobe der Testbetriebe (eF)			Sonderauswertung der ASE 2007 (F-Betriebe)		
	Benachteiligtes Gebiet insgesamt	Bergbetriebe	Nicht benachteiligtes Gebiet	Benachteiligtes Gebiet	Berggebiet	Nicht benachteiligtes Gebiet
WJ 2006/07	70	76	61	26	19	26
WJ 2008/09	70	75	64			

Quelle: Daten des Testbetriebsnetzes der WJ 2006/07 und 2008/09 sowie Daten der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 2007.

9.5.2 Frage V.2 - Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Ein weiteres Ziel der Ausgleichszulage ist die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen. Dieses Ziel wurde vom Ministerium als sehr wichtig (+++) eingestuft. In der SWOT-Analyse¹² wird die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung gerade in den grünlandreichen Mittelsgebirgsregionen als gefährdet eingestuft und eindeutig als Schwäche identifiziert. An dieser Stelle soll die Ausgleichszulage greifen und durch die Zahlung eines Einkommensausgleichs die Weiterbewirtschaftung sichern. Über den Erhalt der landwirtschaftlichen Bodennutzung soll die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet werden. In der Bewertungsfrage V.2 soll in erster Linie der Erhalt der landwirtschaftlichen Bodennutzung untersucht werden. Der Frage nach dem Einfluss der Förderung auf eine lebensfähige Gesellschaft wird in der Frage V.3 nachgegangen.

Das Ziel der Förderung gilt gemäß dem EU-Bewertungsindikator als erreicht, wenn die Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im benachteiligten Gebiet geringer ist als in einem Vergleichsgebiet. Anders als von der EU vorgeschlagen, wird in NRW nicht die Entwicklung der LN sondern die Entwicklung der LF¹³ untersucht. Dieses Vorgehen wird aus statistischen Erwägungen gewählt. Als Vergleichsgebiet wurden, wie bereits in der vergangenen Evaluierungsperiode, die nicht benachteiligten Gebiete Nordrhein-Westfalens definiert. Das Vorhandensein zweier benachteiligter Gebietskulissen erfordert, entsprechend dem EU-Erläuterungsbogen, eine nach Gebietskategorien differenzierte Ana-

¹² Stärken-Schwächen-Analyse (aus dem Englischen: Strength, Weakness, Opportunities and Threats)

¹³ Die Kennzahl *Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)* enthält kein Öd- und Unland, keine Hofflächen und bildet somit die tatsächliche Flächenentwicklung besser ab. Ferner beziehen sich in der amtlichen Agrarstatistik die verschiedenen Flächennutzungen auf die LF.

lyse. In NRW wird daher die Entwicklung der LF in den Berggebieten und im Kleinen Gebiet gesondert betrachtet.

Das Ziel der Ausgleichszulage gilt nach den Angaben im EPLR als erreicht, wenn der Anteil der Grünflächen (hier wird explizit auf Dauergrünland eingegangen) durch die gezielte Förderung erhöht oder zumindest erhalten wird. Wie eingangs bereits erwähnt, wird dieses Ziel in NRW durch den zuständigen Fachreferenten als besonders wichtig bewertet.

Es ist hinreichend bekannt, dass es sich bei den gewählten Indikatoren nur um mäßig sinnvolle Indikatoren handelt da nicht bekannt ist, welche Flächen allein aufgrund des zu geringen Einkommens aufgegeben wurden (Plankl und Dickel, 2009). Daher werden sowohl die Bewertungskriterien als auch die vorgeschlagenen Bewertungsindikatoren nur als mäßig geeignet und relevant angesehen.

Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (1999, 2003 und 2007)

Im Folgenden wird die Entwicklung der LF seit Beginn der letzten Förderperiode dargestellt. Dies erfolgt mit Hilfe der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (ASE),¹⁴ bei der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet und Betriebe im benachteiligten Gebiet (getrennt nach Gebietskategorien) 1999, 2003 und 2007 ausgewertet wurden. Bei der Interpretation der Ergebnisse wird auf die Erkenntnisse der vergangenen Förderperiode zurückgegriffen.

Um die EU-Bewertungsfrage hinreichend beantworten zu können, erfolgt die Beantwortung mit Hilfe eines Sets von Indikatoren. Da in NRW ausschließlich Grünland und Ackerfutterflächen gefördert werden, wird die Entwicklung des Grünlandes gesondert betrachtet. Die Entwicklung der LF insgesamt und des Ackerlandes kann aber der Abbildung 9.3 und der dazugehörigen Tabelle entnommen werden. Darüber hinaus erfolgt eine Untersuchung der zahlenmäßigen Betriebsentwicklung auf Grundlage der für 1999, 2003, und 2007 durchgeführten ASE. Auf die Darstellung der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2005 wird verzichtet, da es sich dabei um eine Repräsentativerhebung handelt, deren Aussagekraft im Vergleich zu den Erhebungen von 1999, 2003 und 2007 geringer einzuschätzen ist.

Entwicklung des Dauergrünlandes in NRW

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.2 wird ein Mit-Ohne-Vergleich mit einem Vorher-Nachher-Vergleich kombiniert. Auf diese Weise sollen die Effekte durch die Ausgleichszulage bestmöglich abgebildet werden. Zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung lie-

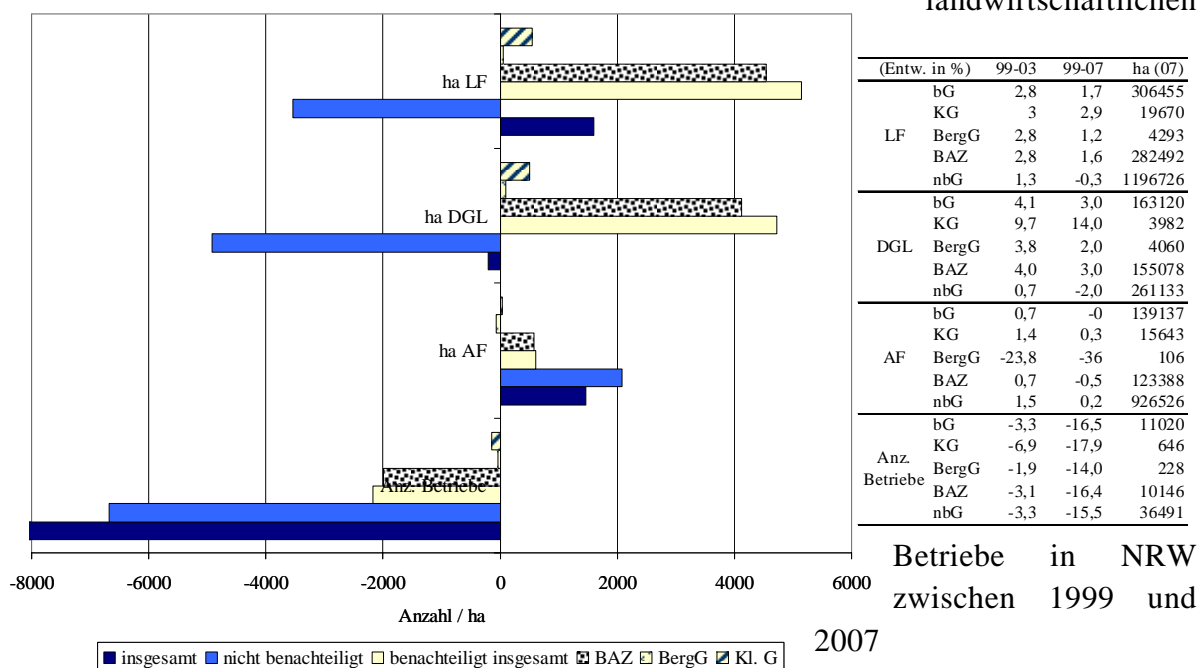
¹⁴ Bei der Agrarstrukturerhebung erfolgt die Anwendung des sog. „Betriebssitzprinzips“, d. h., dass die Flächen eines Betriebes dem Gebiet zugeschlagen werden, in dem sich der Sitz des Betriebes befindet. Diese Vorgehensweise führt im Vergleich zum sog. „Belegenheitsprinzip“ zu einer geringeren Trennschärfe der Gebietskategorien.

gen jedoch noch keine Daten vor, die die Entwicklung der LF im Programmzeitraum beschreiben. Es werden jedoch die Grundlagen für die Darstellung der Entwicklung der LF geschaffen und die Entwicklung von 1999 bis 2007 dargestellt. Bis zur Ex-post-Bewertung ist geplant, diese Zeitreihe weiter fortzusetzen.

Abbildung 9.3 zeigt die Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen insgesamt sowie der Acker- und Grünlandflächen in NRW im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet von 1999 bis 2007.

Zwischen 1999 und 2007 hat das Dauergrünland im benachteiligten Gebiet um 4.717 ha zugenommen (bzw. um 3 %), im nicht benachteiligten Gebiet ist die Entwicklung anders verlaufen. Dort nahm das Dauergrünland um 4.923 ha ab, was einer Reduktion um 2 % entspricht. Insgesamt hat sich das Dauergrünland im Betrachtungszeitraum jedoch kaum verändert.

Abbildung 9.3: Entwicklung der LF, der DGL- und Ackerflächen sowie der landwirtschaftlichen



Abkürzungen in der Tabelle:

Entw.= Entwicklung, LF= Landwirtschaftlich genutzte Fläche, DGL= Dauergrünland, AF= Ackerfläche, Anz.: = Anzahl, bG= benachteiligtes Gebiet, KG= Kleines Gebiet, BergG= Berggebiet, BAZ= Benachteiligte Agrarzone, nbG= nicht benachteiligtes Gebiet.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Sonderauswertung der ASE 1999, 2003 und 2007.

Inwiefern die Flächenentwicklung in den unterschiedlichen Gebietskategorien statistischen Effekten geschuldet ist, kann nicht nachvollzogen werden. Statistische Verzerrungen können dadurch entstanden sein, dass Landwirte im Zuge der GAP-Reform Flächen nachgemeldet haben, die sie zwar schon vorher in der Bewirtschaftung hatten, diese jedoch bislang nicht im Mehrfachantrag angegeben hatten. Auch darf nicht vernachlässigt werden, dass in der ASE nur Betriebe erfasst werden, die mehr als zwei Hektar bewirtschaften. Daneben kann es ab 2005 zu einer Zunahme der LF gekommen sein, da seitdem auch Landschaftselemente in der Flächenstatistik als LF erfasst werden. Ein weiterer Teil der Veränderungen kann auch dem Betriebsprinzip geschuldet sein.

Auswertung der InVeKoS-Daten

Neben der Auswertung der Agrarstrukturerhebung erfolgte auch eine Analyse der InVeKoS-Daten¹⁵ für die verschiedenen Gebietskategorien in NRW. Hervorzuheben ist, dass es sich bei der InVeKoS-Auswertung um eine flächenscharfe Abbildung aller Flächen handelt, für die ein Antrag auf Agrarförderung gestellt wurde. Daher weichen diese Zahlen von den Zahlen der ASE ab. Die InVeKoS-Daten bilden die tatsächlichen Flächenveränderungen in den Regionen genauer ab als die Agrarstrukturerhebung.

Bei den InVeKoS-Daten ist hinter jeder Fläche die Information hinterlegt, ob es sich um ein benachteiligtes Gebiet (getrennt nach Gebietskategorien) handelt oder nicht. So konnte eine Entwicklung der LF, des Dauergrünlandes und der Ackerflächen für die verschiedenen Gebietskategorien ermittelt werden. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

Insgesamt hat die LF sowohl im benachteiligten als auch im nicht benachteiligten Gebiet abgenommen, wobei die prozentuale Abnahme im benachteiligten Gebiet etwas höher ausgefallen ist als im nicht benachteiligten Gebiet. Bei der Entwicklung des Dauergrünlandes sieht es hingegen etwas anders aus. Hier ist im nicht benachteiligten Gebiet eine etwas höhere prozentuale Abnahme zu verzeichnen als im benachteiligten Gebiet. Werden die verschiedenen Gebietskategorien gesondert betrachtet, fällt auf, dass im **Berggebiet** eine Zunahme des Dauergrünlandes zu verzeichnen ist (1,4 %). Hierbei handelt es sich um einen realen Zuwachs von rd. 82 ha. Dies ist besonders erfreulich, da gerade das Berggebiet als Problemregion in der SWOT-Analyse im Land ausgemacht wurde und die Ausgleichszulage gerade in diesen Gebieten der Aufgabe von Grünland entgegenwirken soll.

¹⁵ InVeKoS: **I**ntegriertes **V**erwaltungs- und **K**ontrollsystem

Tabelle 9.10: Flächenentwicklung von 2007 bis 2009 in den verschiedenen Gebietskategorien in Nordrhein-Westfalen nach Auswertung der InVeKoS-Daten

InVeKoS-Auswertung 2007 und 2009		2007	2009	Veränderung 2007 bis 2009 in %
Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	1.218.107	1.212.059	-0,5
	Benachteiligte Agrarzone	301.875	298.673	-1,1
	Berggebiet	5.892	5.966	1,2
	Kleines Gebiet	20.819	20.254	-2,8
Dauergrünland	nicht benachteiligtes Gebiet	253.516	245.271	-3,4
	Benachteiligte Agrarzone	175.967	172.345	-2,1
	Berggebiet	5.793	5.875	1,4
	Kleines Gebiet	3.627	3.432	-5,7

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Auswertung der InVeKoS-Daten 2007 und 2009.

Brachflächen

Wie in der Vergangenheit können auch in dieser Förderphase tatsächliche Brachflächen nicht ermittelt werden, da es keine Statistik gibt, in der Flächen erfasst werden, die nicht mehr bewirtschaftet werden. Ein Verbleib von Flächen kann also nicht nachvollzogen werden. Die Hauptgründe für die Aufgabe der Bewirtschaftung von Flächen werden häufig in einer geringen Ertragskraft der Flächen, in schlechter Erreichbarkeit oder in ungünstigen Flächenzuschnitten oder in starker Hangneigung gesehen. Flächen, auf die eines oder gar mehrere dieser Kriterien zutreffen, sind am ehesten von Brachfall bedroht.

Die Entwicklung der LF in NRW und die Entwicklung des Dauergrünlandes lassen vermuten, dass ein großflächiges Brachfallen von Flächen nicht vorkommt. Diese recht allgemeine Aussage lässt allerdings nicht den Rückschluss zu, dass Brachfallen auf kleinräumiger Ebene ebenfalls kein Problem darstellt. Es kann durchaus der Fall sein, dass es im Land Regionen gibt, in denen die flächendeckende Landbewirtschaftung nicht mehr dauerhaft gewährleistet ist. Diese möglichen Problemregionen können allerdings bislang nicht identifiziert werden.

Fazit

Gemessen an den verfügbaren Bewertungsindikatoren kann in NRW das Ziel, den Anteil der Grünlandflächen im **benachteiligten Gebiet insgesamt** durch die gezielte Förderung zu erhöhen oder zumindest zu erhalten, nach der Auswertung der InVeKoS-Daten als nicht erreicht angesehen werden, wobei die Entwicklung im benachteiligten Gebiet positiver verlaufen ist als außerhalb der benachteiligten Gebiete.

Im **Berggebiet** in NRW ist die Entwicklung des Grünlandes hingegen anders verlaufen. Hier kam es zu einer leichten Zunahme. In dieser Gebietskategorie ist das Ziel somit erreicht. Solange die Betriebe in Bewirtschaftung gehalten werden und die Flächen für die Jungviehaufzucht genutzt werden können, scheint die Bewirtschaftung der Flächen im Berggebiet nicht gefährdet. Letztendlich entscheidet die wirtschaftliche Situation der Be-

triebe über die Aufrechterhaltung der Nutzung. Nach den Ergebnissen der Testbetriebsdatenauswertung (siehe Kapitel 9.6.1) stehen die Betriebe im Berggebiet besonders gut da, sodass hier eine überdurchschnittliche Aufgabe der Betriebe und der Flächen nicht zu erwarten ist.

Nettoeffekte können nicht abgebildet werden, da die Wirkung der Ausgleichszulage nicht allein ermittelt werden kann, da auch immer andere Einflussfaktoren (marktwirtschaftliche Einflüsse, andere Förderungen, Direktzahlungen) vorhanden sind. Es kann daher lediglich die Entwicklung der LF beschrieben werden.

9.5.3 Frage V.3 - Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

Die Abschätzung des Beitrags der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum hat sich auch in der vergangenen Förderperiode als große Herausforderung dargestellt. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen stellt es sich nahezu unmöglich dar, den Einfluss der Ausgleichszulage auf dieses Ziel zu messen und darüber hinaus noch zu quantifizieren, zum anderen beeinflussen aber auch viele andere Faktoren die Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum. Dazu zählen in erheblichem Maße alle Bereiche, die die Daseinsvorsorge betreffen und die Grundbedürfnisse der Bevölkerung nach Wohnen, Leben, Ernährung, Bildung, Gesundheit und Beschäftigung sichern.

Gemäß der Interventionslogik wird unterstellt, dass über den Einkommensausgleich die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit (Beschäftigte und Betriebe) erhalten wird, wodurch die Bewirtschaftung der Flächen erreicht und zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung beigetragen werden soll. Die Europäische Kommission hat zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage einige Bewertungskriterien und Indikatoren vorgegeben. Primäre Bewertungsindikatoren sind (1) *die Erreichung eines angemessenen Lebensstandards der Landwirte* und (2) *die dauerhafte Flächennutzung*.

Der Interventionslogik und den theoretischen Überlegungen folgend, kann die Ausgleichszulage nur dann einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur leisten, wenn (a) die Landwirtschaft sowie die vor- und nachgelagerten Bereiche einen bedeutenden Anteil an der Wertschöpfung und an der Beschäftigung haben und (b) die Ausgleichszulage eine hohe Wirkung bei der Erreichung dieser Ziele hat.

Das Land hat diesem Ziel der Ausgleichszulage keine Bedeutung beigemessen. Es formulierte daher keine eigene Zielsetzung und erwartet auch nur eine ganz geringe Wirkung in diesem Bereich.

Im Gespräch mit dem zuständigen Länderreferenten wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass hier keine neuen Untersuchungen angestellt werden. Im Anhang zu diesem Kapitel wird ein Überblick über die Ergebnisse der vergangenen Evaluation und begleitende Studien zur Wirkung der Ausgleichszulage gegeben.

Ergebnis der Literaturstudie

Die Wirkung der Ausgleichszulage auf das Ziel „Erhalt der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ konnte auch mit all diesen Untersuchungen nicht vollends nachgewiesen werden. Die Wirkung der Ausgleichszulage ist abhängig von der ursprünglichen Ausgangssituation in den benachteiligten Gebieten und kann in vielen Bereichen vermutet werden. Es wird unterstellt, dass die Ausgleichszulage nur dann einen Beitrag zur lebensfähigen Gesellschaft im ländlichen Raum leisten kann, wenn auch der Anteil der Landwirtschaft insgesamt einen bedeutenden Anteil an der Bruttowertschöpfung und an den Beschäftigten insgesamt hat. Quantifiziert werden kann die Wirkung der Ausgleichszulage allerdings nicht, da auch andere Fördermaßnahmen und Direktzahlungen einen Einfluss auf die Entwicklung benachteiligter Gebiete haben. Diese können zum Teil noch bedeutsamer sein als die Wirkung der Ausgleichszulage, da die Höhe der Zahlungen teilweise deutlich höher ausfällt als die Ausgleichszulage.

9.5.4 Frage V.4 - Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt

In Nordrhein-Westfalen werden keine Umweltauflagen an die Ausgleichszulage geknüpft, die über die CC-Bestimmungen hinausgehen. Vor diesem Hintergrund werden die Lenkungswirkungen der Ausgleichszulage, Förderempfänger zu einer umweltschonenden Bewirtschaftungspraxis zu motivieren, die über diese Mindestauflagen hinausgehen, als äußerst gering eingeschätzt.

Das Ministerium misst der Frage nach der Umweltwirkung der Ausgleichszulage daher nur eine geringe Bedeutung bei. Das Land sieht den Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt in der Vermeidung der Marginalisierung. Als Bewertungsindikator schlägt das Land daher vor, den Anteil an GlöZ-Flächen an der LF insgesamt bzw. den Anteil der Grünland-GlöZ-Flächen am GL insgesamt zu messen. Durch die Ausgleichszulage soll der Anteil der GlöZ-Flächen nicht wesentlich steigen. Dies wird für die Beantwortung der Bewertungsfrage anhand der InVeKoS-Daten überprüft.

Daneben wird ein Umweltbeitrag der Ausgleichszulage in der Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung gesehen. Auch dies kann mit Hilfe der InVeKoS-Datenauswertung überprüft werden.

Neben den vom Land vorgegebenen Bewertungsindikatoren hat die EU-KOM ein ganzes Set an Indikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkungen der Ausgleichszulage vorge-

schlagen. Dieses Set umfasst im Wesentlichen Indikatoren, die Aussagen zur Intensität der Bewirtschaftung der Flächen in benachteiligten Gebieten ermöglichen. Hierbei handelt es sich um die Inanspruchnahme verschiedener aggregierter Agrarumweltmaßnahmen:

- V.4.A-1.1. Anteil der LF, der umweltfreundlich bewirtschaftet wird,
- V.4.A-1.1. (a) Anteil der LF, der für den ökologischen Landbau genutzt wird,
- V.4.A-1.1. (b) Anteil der LF, auf denen integrierter Pflanzenbau oder Pflanzenschutz betrieben wird,
- V.4.A-1.1. (c) Anteil der LF, der als Weiden für weniger als 2 GVE/ha dient,
- V.4.A-1.2. Anteil der LF, der für den Ackerbau genutzt wird und auf denen die ausgebrachte Stickstoffmenge weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt,
- V.4.A-1.3. Anteil der LF, der für den Ackerbau genutzt wird und auf dem die Menge der ausgebrachten Pflanzenschutzmittel so bemessen ist, dass spezifische Schadensschwellen berücksichtigt werden.

Die Kommission schlägt vor, die Anteile in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten zu vergleichen und Änderungen im Programmzeitlauf zu beobachten. Die Indikatoren haben sich in der vergangenen Förderperiode nur teilweise als geeignet erwiesen, um die Umweltwirkungen der Ausgleichszulage zu beurteilen. Daher wird in dieser Förderperiode in Absprache mit dem Land auf die Bedienung einiger Indikatoren verzichtet, einige andere Kontextindikatoren hingegen werden ergänzt.

Tabelle 9.11 gibt einen Überblick über alle weiter aufgelisteten Kontextindikatoren zur Beschreibung der Umweltsituation in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten in NRW. Auf die einzelnen Indikatoren wird im weiteren Verlauf des Kapitels eingegangen.

Tabelle 9.11: Kontextindikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten

Indikator	Einheit	benachteiligtes Gebiet insgesamt	Berggebiet	nicht benachteiligtes Gebiet
Anteil ökol. bewirtsch. LF an LF insgesamt				
ASE 2007	%	5,9	21,3	2,1
InVeKoS 2007	%	7,8	18,0	1,8
InVeKoS 2009	%	8,2	23,0	1,8
Anteil ökol. wirtschaft. Betriebe ¹⁾	%	7,6	11,0	1,7
GV/100 ha LF (eF-Betriebe) ¹⁾	Anzahl	120,4	86,8	174,2
Anteil Betriebe mit Prämien für AUM				
WJ 2006/07	%	54,9	64,7	21,8
WJ 2008/09	%	52,9	58,8	20,1
Düngemittelaufwand je ha LF ²⁾				
WJ 2006/07	Euro	3.895	2.266	6.149
WJ 2008/09	Euro	5.736	3.782	8.998
Anteil Silomais an LF insgesamt				
ASE 2007 (Silomais bei F-Betrieben)	%	6,7	0,2	22,1
InVeKoS 2007 (Mais insgesamt)	%	7,8	0,0	16,5
InVeKoS 2009 (Mais insgesamt)	%	9,0	0,0	18,9
Anteil GlöZ-Flächen an LF insgesamt ³⁾	%	0,5	0,02	0,7

1) Auswertung ASE 2007.

2) Auswertung der Testbetriebsdaten WJ 2008/09.

3) InVeKoS-Auswertung.

Quelle: Eigene Berechnung; verschiedene Datensätze.

Der Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet werden (V.4.A-1.1.), kann nicht direkt ermittelt werden. Es kann nur der Anteil der Betriebe mit Zahlungen für AUM anhand der Testbetriebsdaten ermittelt werden. Hier zeigte sich, dass der Anteil der Betriebe mit Zahlungen für AUM in den benachteiligten Gebieten wesentlich höher war als in den nicht benachteiligten Gebieten, im Berggebiet war der Anteil der Betriebe mit Zahlungen für AUM am höchsten.

Der Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten Flächen, auf denen ökologischer Landbau betrieben wird (V.4.A-1.1. (a)), war im benachteiligten Gebiet ebenfalls wesentlich höher als im nicht benachteiligten Gebiet. Diese Ergebnisse lieferte sowohl die ASE für 2007 als auch die InVeKoS-Auswertung von 2007 und 2009. Laut InVeKoS-Auswertung von 2009 wurden im nicht benachteiligten Gebiet rd. 1,8 % der LF nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet, während der Anteil in den benachteiligten Gebieten insgesamt bei 8,2 % lag. Im Berggebiet lag der Anteil überdurchschnittlich hoch bei 23,0 %. Von 2007 bis 2009 kam es im benachteiligten Gebiet zu einer Zunahme von Flächen, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden, während im nicht benachteiligten Gebiet keine Veränderung zu verzeichnen waren.

Die Sonderauswertung der ASE zeigt ein ähnliches Bild. Laut dieser Auswertung wurden im benachteiligten Gebiet insgesamt rd. 5,9 % der LF ökologisch bewirtschaftet. Der An-

teil der Öko-Betriebe lag bei 7,6 %. Im Berggebiet werden von rd. 11 % der Betriebe rd. 21,3 % der Flächen nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Im Kleinen Gebiet hingegen spielt der Ökologische Landbau überhaupt keine Rolle. Im nicht benachteiligten Gebiet lag der Anteil der Öko-Flächen bei 2,1 %. Die Betriebe haben einen Anteil von 1,7 %.

Die übrigen Indikatoren scheinen allerdings nur bedingt geeignet, um Aussagen über die Umweltwirkungen der Maßnahme zu treffen, da, wie bereits dargestellt wurde, keine Auflagen an die Bewirtschaftung der Flächen in benachteiligten Gebieten geknüpft sind und in NRW ausschließlich Grünland gefördert wird. Es wird lediglich von einer verstärkten Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen auf positive Umweltwirkungen in benachteiligten Gebieten geschlossen. Auf eine detaillierte Bedienung der Indikatoren wird daher verzichtet und es wird ein allgemeiner Überblick über die Unterschiede in den Bewirtschaftungsintensitäten innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete gegeben, die sich anhand der verschiedenen Datenquellen zusammenstellen lassen.

Auswertung der InVeKoS-Daten

Entwicklung der aus der Produktion genommenen Flächen in NRW

Die einzige Auflage der Ausgleichszulage ist, dass Flächen in der Bewirtschaftung gehalten werden müssen. Für Flächen, die lediglich im GlöZ gehalten werden, wird keine Ausgleichszulage gewährt. In diesem Fall kann eine Umweltwirkung vermutet werden, da Untersuchungen belegen, dass bewirtschaftete Flächen häufig eine höhere Biodiversität aufweisen als Flächen, die ausschließlich in GlöZ gehalten werden (Briemle, 2005).

Die Auswertung der InVeKoS-Daten ergab, dass der GlöZ-Flächenanteil von 2007 bis 2009 in allen Teilen des Landes im zu vernachlässigenden Bereich lag (siehe Tabelle 9.11).

Entwicklung des Grünlandes¹⁶

Inwiefern aber die Ausgleichszulage den Umbruch von Grünland verhindern und gleichzeitig die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der ertragschwachen Standorte sichern kann, ist nicht eindeutig nachzuweisen. Da aber mit der Ausgleichszulage kein Verbot von Grünlandumbruch oder Maisanbau verbunden ist, ist die Lenkungswirkung durch die Maßnahme auch in diesem Bereich nur als gering einzuschätzen. Hinzu kommt dass viele Grünlandflächen in den benachteiligten Gebieten aufgrund der natürlichen Voraussetzungen (wie bspw. Klima, Relief, Bodenqualität etc.) häufig gar nicht als Ackerland genutzt werden können.

¹⁶ Auf die flächenmäßige Entwicklung des Grünlandes wurde bereits unter V.2 (Kapitel 9.5.2) eingegangen.

Von der EU-KOM vorgegebene Indikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkungen

Intensität der Bewirtschaftung in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten

Im Hinblick auf den **Viehbesatz** wiesen die Futterbaubetriebe in den benachteiligten Gebieten auch hier eine extensivere Wirtschaftsweise auf als die nicht benachteiligten Betriebe. Futterbaubetriebe im benachteiligten Gebiet hielten laut ASE rd. 120 GV je 100 ha LF, während die nicht benachteiligten Futterbaubetriebe rd. 174 GV je 100 ha LF hielten. Im **Berggebiet** war der Viehbesatz noch geringer. Hier wurden laut ASE 2007 nur 87 GV je 100 ha LF gehalten. Der Viehbesatz im Kleinen Gebiet unterschied sich jedoch nicht vom Viehbesatz im nicht benachteiligten Gebiet (vgl. Tabelle 9.11).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass im Durchschnitt in den benachteiligten Gebieten die Bewirtschaftung wesentlich extensiver ist als in den nicht benachteiligten Gebieten. Es kann jedoch nicht beurteilt werden, welchen Beitrag die Ausgleichszulage dazu leistet. Aus Experteninterviews und Befragungen in der Ex-post-Bewertung des EPLR 2000 bis 2006 ging aber hervor, dass Landwirten in benachteiligten Gebieten durch die Ausgleichszulage der ökonomische Druck genommen wird, intensiver wirtschaften zu müssen (Daub, 2008).

9.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Empfehlungen richten sich an das Land Nordrhein-Westfalen und gelten für die Maßnahmen 211 und 212.

Insgesamt zeigt die Analyse der Testbetriebsdaten, dass von der Ausgleichszulage eine Wirkung für das Betriebseinkommen messbar ist. Die Ermittlung der Kompensationswirkung der Ausgleichszulage ist abhängig von der jeweiligen Vergleichsgruppe. Aber egal welche Vergleichsgruppen herangezogen werden, es gibt in den benachteiligten Gebieten immer wieder Betriebe, die bereits ohne Ausgleichszulage ein gleiches oder höheres Einkommen erwirtschaften als die nicht benachteiligten Betriebe, wobei aber bei einem Großteil der Betriebe die Ausgleichszulage nicht ausreicht, um mehr als 50 % der Einkommensnachteile auszugleichen. Um die Maßnahme effizient zu gestalten und sowohl die Über- als auch die Unterkompensation zu vermeiden, müsste die Förderung stärker an den natürlichen Benachteiligungen ausgerichtet und räumlich differenziert werden.

Die Ausgleichszulage soll in Nordrhein-Westfalen zur Aufrechterhaltung der Nutzung der Flächen und der Betriebe beitragen. Insgesamt ist eine großflächige Landnutzungsaufgabe in Nordrhein-Westfalen nicht zu befürchten. Landnutzungsaufgaben finden nach Einschätzungen von Beratern, die im Zuge der Ex-post-Bewertung befragt wurden, eher kleinräumig statt (Daub, 2008). Die Ausgleichszulage kann allerdings, so wie sie derzeit ausgestaltet ist, nicht gezielt in diesen Regionen wirken, da es sich um eine flächenhafte, wenig

differenzierte Maßnahme handelt. Daher wird empfohlen, die Ausgleichszulage stärker auf die Problemregionen auszurichten und sie gezielt dort einzusetzen, wo die Gefahr der Landnutzungsaufgaben bestehen und diese aus ökologischen oder gesellschaftlichen Gründen zu verhindern ist.

Den Betrieben im **Berggebiet** scheint es nach der Auswertung der Testbetriebsdaten wirtschaftlich besser zu gehen als allen anderen eF-Betrieben in Nordrhein-Westfalen. Es stellt sich daher die Frage, ob diese Betriebe weiterhin derart gefördert werden müssen und ob die Benachteiligung auf Flächen in der Benachteiligten Agrarzone nicht größer ist. Daher schlägt die Evaluatorin vor, auch im **Berggebiet** eine Kalkulation der Prämie anhand objektiver Kriterien vorzunehmen, denn auch hier gibt es sowohl Betriebe mit einer deutlichen Über- als auch Unterkompensation. Auch hier muss die Höhe der Ausgleichszulage wesentlich differenzierter ermittelt werden, um eine zufriedenstellende Kompensationswirkung zu erreichen.

Sollte die Finanzierung der Ausgleichszulage zukünftig gefährdet sein, rät die Evaluatorin von einer pauschalen Kürzung der Förderhöhe je Hektar nach der „Rasenmähermethode“ ab. Dadurch würden sich die Anzahl der geförderten Betriebe und der Umfang der geförderten Fläche nicht reduzieren, der Anteil an unterkompensierten Betrieben würde hingegen aber zunehmen. Die Reduzierung der Fördersätze würde zu einer weiteren Abflachung der Wirkung der Maßnahme führen, sodass die mit der Ausgleichszulage verbundenen Ziele dann noch weniger erreicht werden könnten. Die beste und gerechteste Lösung einer Umverteilung besteht darin, die Landwirte (bzw. die Flächen) am stärksten zu fördern, deren Benachteiligung unter objektiven Gesichtspunkten am größten ist.

Für die zukünftige Betriebs- und Flächenentwicklung in den benachteiligten Gebieten spielt die Verlässlichkeit der Politiken eine wichtige Rolle. Unter der Berücksichtigung, dass Landwirte durch die Neuabgrenzung der Benachteiligten Agrarzonen ohnehin verunsichert sein können, da sie noch nicht wissen, welche Auswirkungen dies auf ihre Betriebe haben wird, ist es wichtig, schon jetzt klare Signale zu senden, ob und wie es mit der Ausgleichszulage weitergehen soll.

Die Zuordnung der Maßnahme zum Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ stellt sich aus Sicht der Evaluatorin bei derzeitiger Ausrichtung der Maßnahme problematisch dar. Mit dieser Maßnahme ist kein eigenständiges Umweltziel verbunden und auch mögliche Umweltwirkungen sind bei der derzeitigen Ausgestaltung der Maßnahme kaum zu erwarten. Zu einer Verbesserung der Umwelt kann die Maßnahme kaum beitragen, allenfalls kann sie dem Erhalt des Status quo dienen. Von einem eigenständigen Umweltziel oder weiteren Bewirtschaftungsauflagen wird abgeraten, da dann ggf. eine Abgrenzung zu den AUM kaum noch möglich ist. Die Evaluatorin rät ebenfalls davon ab, diese Maßnahme als eine Art „Basisförderung“ für AUM anzusehen. Die Evaluatorin schlägt vor, diese Maßnahme ausschließlich auf den Erhalt der Kulturlandschaft und die Verhinderung der Marginalisierung auszurichten, um eine Abgrenzung zu den AUM

zu gewährleisten. Durch die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe kann das landschaftstypische Bild Nordrhein-Westfalens gerade in den **Berggebieten** erhalten werden. Es wird empfohlen, die Ausgleichszulage nicht zur Erreichung der Biodiversitäts-, Boden-, Wasser- oder Klimaschutzziele heranzuziehen.

Literaturverzeichnis

- RAT, 1986: Richtlinie 86/456/EWG des Rates vom 14. Juli 1986 betreffend das Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG (Deutschland) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L273 vom 24.09.1986. S. 1-10.
- VO (EG) Nr. 1257/1999: Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen.
- Bernhards, U., Doll, H., Klockenbring, C., Plankl, R. und Rudow, K. (2003): Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Nordrhein-Westfalen. Braunschweig.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2008): Buchführung der Testbetriebe. Grundlagen zur BMELV-Testbetriebsführung. Internetseite BMELV: http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/sites/033_Buchf/WJ2006_07/GrundlTBN_2007n.pdf. Stand 2009.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 2007-2010. Berlin. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: http://www.bmelv.de/cln_044/nn_751002/SharedDocs/downloads/04-Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Rahmenplan2007-2010,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Rahmenplan2007-2010.pdf. Stand 09.10.2007.
- Briemle, G. (2005): Effekte einer Grünland-Mindestpflege nach "Cross-Compliance". Berichte über Landwirtschaft, H. 83 (3). S. 376-387.
- Daub, R. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen). Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 7/2008. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de>.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft (2002): Leitfaden für die Halbzeitbewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums 2000-2006 mit Fördermitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (VI/33002/02). Brüssel.
- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren - Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dokument VI/12004/00 Endg.). Brüssel.
- Fährmann, B. und Grajewski, R. (2008): Ergebnisse der Befragung zu den Bestimmungsgründen für die Implementationskostenanteile der Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

Plankl, R. und Dickel, R. (2009): Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006) - Nordrhein-Westfalen. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de>

Statistisches Bundesamt (1999): Landwirtschaftszählung 1999 (einschließlich Agrarstrukturerhebung) (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2003): Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2007): Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	II
Anhang zu Kapitel 9: Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten (Code 211 und 212)	1
Anhang zu Kapitel 9.5.3: Frage V.3 - Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum	16
Literaturverzeichnis	20

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle A-9.1: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der ldw. Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Nordrhein-Westfalen 1999, 2003 und 2007	1
Tabelle A-9.2: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Nordrhein-Westfalen 1999, 2003 und 2007	4
Tabelle A-9.3: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Marktfruchtbetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Nordrhein-Westfalen 1999, 2003 und 2007	6
Tabelle A-9.4: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und Indikatoren	8
Tabelle A-9.5: Indikatorenvergleich zwischen identischen nicht benachteiligten und benachteiligten Testbetrieben (eF) in Nordrhein-Westfalen in den WJ 2006/07 und 2008/09	10
Tabelle A-9.6: Indikatorenvergleich zwischen identischen nicht benachteiligten Testbetrieben (eF) und geförderten Bergbetrieben (eF) in Nordrhein-Westfalen in den WJ 2006/07 und 2008/09	12
Tabelle A-9.7: Indikatorenvergleich zwischen nicht benachteiligten Testbetrieben (eF) mit LVZ < 35 und geförderten Testbetrieben (eF) in Nordrhein-Westfalen in den WJ 2006/07 und 2008/09	14

Anhang zu Kapitel 9: Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten (Code 211 und 212)

Tabelle A-9.1: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der ldw. Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Nordrhein-Westfalen 1999, 2003 und 2007

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
LF (99)	ha	1.501.575	1.200.267	301.308	4.241	277.943	19.124
LF (03)	ha	1.525.943	1.216.261	309.683	4.358	285.623	19.703
LF (07)	ha	1.503.181	1.196.726	306.455	4.293	282.492	19.670
Veränd. LF 03/99	ha	24.368	15.994	8.375	117	7.680	579
Veränd. LF 07/99	ha	1.606	-3.541	5.147	52	4.549	546
Veränd. LF 03/99	%	1,6	1,3	2,8	2,8	2,8	3,0
Veränd. LF 07/99	%	0,1	-0,3	1,7	1,2	1,6	2,9
L-Betriebe insgesamt (99)	Anzahl	56.366	43.176	13.190	265	12.138	787
L-Betriebe insgesamt (03)	Anzahl	54.531	41.772	12.759	260	11.766	733
L-Betriebe insgesamt (07)	Anzahl	47.511	36.491	11.020	228	10.146	646
Veränd. L-Betriebe 03/99	Anzahl	-1.835	-1.404	-431	-5	-372	-54
Veränd. L-Betriebe 07/99	Anzahl	-8.855	-6.685	-2.170	-37	-1.992	-141
Veränd. L-Betriebe 03/99	%	-3,3	-3,3	-3,3	-1,9	-3,1	-6,9
Veränd. L-Betriebe 07/99	%	-15,7	-15,5	-16,5	-14,0	-16,4	-17,9
Anteil Milchviehbetriebe (99)	%	12,6	10,9	17,9	23,8	18,4	8,3
Anteil Milchviehbetriebe (03)	%	11,7	10,3	16,1	20,4	16,5	7,1
Anteil Milchviehbetriebe (07)	%	11,4	10,0	16,1	21,5	16,6	6,2
LF/Betrieb (99)	ha	26,6	27,8	22,8	16,0	22,9	24,3
LF/Betrieb (03)	ha	28,0	29,1	24,3	16,8	24,3	26,9
LF/Betrieb (07)	ha	31,6	32,8	27,8	18,8	27,8	30,4
Betr. mit EGE bis 16 (99)	Anzahl	25.583	17.363	8.220	213	7.700	307
Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	Anzahl	10.711	8.557	2.154	31	1.924	199
Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	Anzahl	14.460	12.112	2.348	18	2.103	227
Betr. mit EGE größer 100 (99)	Anzahl	5.612	5.144	468	3	411	54
Betr. mit EGE bis 16 (03)	Anzahl	25.523	17.385	8.138	209	7.660	269
Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	Anzahl	8.747	7.137	1.610	28	1.440	142
Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	Anzahl	12.396	10.238	2.158	21	1.939	198
Betr. mit EGE größer 100 (03)	Anzahl	7.865	7.012	853	2	727	124
Betr. mit EGE bis 16 (07)	Anzahl	22.273	15.332	6.941	175	6.526	240
Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	Anzahl	7.242	5.808	2.156	37	1.279	118
Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	Anzahl	10.468	8.605	1.863	14	1.671	178
Betr. mit EGE größer 100 (07)	Anzahl	7.528	6.746	782	2	670	110
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-0,2	0,1	-1,0	-1,9	-0,5	-12,4
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-18,3	-16,6	-25,3	-9,7	-25,2	-28,6
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-14,3	-15,5	-8,1	16,7	-7,8	-12,8
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	40,1	36,3	82,3	-33,3	76,9	129,6
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	-12,9	-11,7	-15,6	-17,8	-15,2	-21,8
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-32,4	-32,1	0,1	19,4	-33,5	-40,7
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-27,6	-29,0	-20,7	-22,2	-20,5	-21,6
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	34,1	31,1	67,1	-33,3	63,0	103,7
Anteil F-Betriebe (99)	%	31,8	26,2	49,9	80,4	51,0	22,9
Anteil F-Betriebe (03)	%	37,8	31,6	58,0	89,2	59,0	31,8
Anteil F-Betriebe (07)	%	40,6	34,3	61,4	89,0	62,4	36,1
Anteil Ackerbau-Betriebe (99)	%	24,4	27,3	14,8	0,4	15,3	10,7
Anteil Ackerbau-Betriebe (03)	%	24,3	27,4	14,2	1,2	14,8	10,1
Anteil Ackerbau-Betriebe (07)	%	21,8	24,9	11,5	0,4	11,8	11,0
NE-Betriebe (99)	Anzahl	28.287	19.983	8.304	205	7.706	393
NE-Betriebe (03)	Anzahl	28.601	20.365	8.236	200	7.658	378
NE-Betriebe (07)	Anzahl	24.415	17.342	7.073	174	6.574	325
Veränd. NE-Betriebe 03/99	Anzahl	314,0	382,0	-68,0	-5,0	-48,0	-15,0
Veränd. NE-Betriebe 07/99	Anzahl	-3.872,0	-2.641,0	-1.231,0	-31,0	-1.132,0	-68,0
Veränd. NE-Betriebe 03/99	%	1,1	1,9	-0,8	-2,4	-0,6	-3,8
Veränd. NE-Betriebe 07/99	%	-14	-13	-15	-15	-15	-17
DGL (99)	ha	424.458	266.056	158.403	3.963	150.959	3.481
DGL (03)	ha	432.784,0	267.857,0	164.927,0	4.112,0	156.995,0	3.820,0
DGL (07)	ha	424.252,0	261.133,0	163.120,0	4.060,0	155.078,0	3.982,0
DGL-Anteil (99)	%	28	22	53	93	54	18
DGL-Anteil (03)	%	28	22	53	94	55	19
DGL-Anteil (07)	%	28	22	53	95	55	20
Veränd. DGL 03/99	ha	8.326	1.801	6.524	149	6.036	339
Veränd. DGL 07/99	ha	-206	-4.923	4.717	97	4.119	501
Veränd. DGL 03/99	%	2,0	0,7	4,1	3,8	4,0	9,7
Veränd. DGL 07/99	%	0	-2	3	2	3	14
AL (99)	ha	1.064.194	924.454	139.741	168	123.972	15.601
AL (03)	ha	1.079.297	938.509	140.788	128	124.832	15.827
AL (07)	ha	1.065.663	926.526	139.137	106	123.388	15.643

Fortsetzung Tabelle A-9.1

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
AL-Anteil (99)	%	71	77	46	4	45	82
AL-Anteil (03)	%	71	77	45	3	44	80
AL-Anteil (07)	%	71	77	45	2	44	80
Veränd. AL 03/99	ha	15.103	14.055	1.047	-40	860	226
Veränd. AL 07/99	ha	1.469	2.072	-604	-62	-584	42
Veränd. AL 03/99	%	1,4	1,5	0,7	-23,8	0,7	1,4
Veränd. AL 07/99	%	0,1	0,2	-0,4	-36,9	-0,5	0,3
Silomais (99)	ha	141.342	125.544	15.798	9	11.598	4.191
Silomais (03)	ha	127.868	113.081	14.786	10	11.078	3.699
Silomais (07)	ha	146.625	128.745	17.881	9	13.779	4.092
Anteil Silomais an LF (99)	%	9	10	5	0	4	22
Anteil Silomais an LF (03)	%	8	9	5	0	4	19
Anteil Silomais an LF (07)	%	10	11	6	0	5	21
Veränd. Silomaisfläche 03/99	ha	-13.474	-12.463	-1.012	1	-520	-492
Veränd. Silomaisfläche 07/99	ha	5.283	3.201	2.083	0	2.181	-99
Veränd. Silomaisfläche 03/99	%	-9,5	-9,9	-6,4	11,1	-4,5	-11,7
Veränd. Silomaisfläche 07/99	%	4	3	13	0	19	-2
GV (99)	Anzahl	1.903.785	1.524.546	379.239	4.343	336.529	38.368
GV (03)	Anzahl	1.846.388	1.480.404	365.983	4.156	323.658	38.169
GV (07)	Anzahl	1.806.457	1.456.157	350.299	3.662	309.577	37.061
GV je 100 ha LF (99)	Anzahl	127	127	126	102	121	201
GV je 100 ha LF (03)	Anzahl	121	122	118	95	113	194
GV je 100 ha LF (07)	Anzahl	120	122	114	85	110	188
Veränd. der GV 03/99	Anzahl	-57.397	-44.142	-13.256	-187	-12.871	-199
Veränd. der GV 07/99	Anzahl	-97.328	-68.389	-28.940	-681	-26.952	-1.307
Veränd. der GV 03/99	%	-3,0	-2,9	-3,5	-4,3	-3,8	-0,5
Veränd. der GV 07/99	%	-5,1	-4,5	-7,6	-15,7	-8,0	-3,4
LF der Betr. mit EGE bis 16 (99)	ha	208.227	132.636	75.593	2.265	71.060	2.268
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	ha	257.188	197.881	59.307	1.024	53.916	4.365
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	ha	651.323	526.379	124.944	862	114.542	9.540
LF der Betr. mit EGE größer 100 (99)	ha	384.838	343.371	41.466	90	38.425	2.951
LF der Betr. mit EGE bis 16 (03)	ha	209.374	132.964	76.410	2.129	72.501	1.780
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	ha	205.676	160.096	45.579	1.006	41.985	2.587
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	ha	549.073	437.995	111.078	1.144	102.256	7.678
LF der Betr. mit EGE größer 100 (03)	ha	561.821	485.205	76.615	79	68.880	7.657
LF der Betr. mit EGE bis 16 (07)	ha	204.468	132.066	72.403	1.852	68.804	1.748
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	ha	198.824	151.267	47.558	1.357	43.664	2.536
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	ha	592.645	394.028	108.616	993	100.280	7.342
LF der Betr. mit EGE größer 100 (07)	ha	597.243	519.365	77.879	90	69.745	8.044
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	1.147	328	817	-136	1.441	-488
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	1	0	1	-6	2	-22
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-51.512	-37.785	-13.728	-18	-11.931	-1.778
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-20	-19	-23	-2	-22	-41
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	-102.250	-88.384	-13.866	282	-12.286	-1.862
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-16	-17	-11	33	-11	-20
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	176983,0	141834,0	35149,0	-11,0	30455,0	4706,0
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	46	41	85	-12	79	159
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	ha	-3.759	-570	-3.190	-413	-2.256	-520
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	-1,8	-0,4	-4,2	-18,2	-3,2	-22,9
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	ha	-58.364	-46.614	-11.749	333	-10.252	-1.829
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-22,7	-23,6	-19,8	32,5	-19,0	-41,9
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	ha	-148678	-132351	-16328	131	-14262	-2198
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-22,8	-25,1	-13,1	15,2	-12,5	-23,0
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	ha	212405,0	175994,0	36413,0	0,0	31320,0	5093,0
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	55,2	51,3	87,8	0,0	81,5	172,6
AKE (99)	Anzahl	66.804	55.323	11.481	197	10.430	854
AKE (03)	Anzahl	67.727	56.042	11.685	191	10.671	822
AKE (07)	Anzahl	63.889	53.274	10.616	180	9.729	707
Veränd. AKE (03/99)	Anzahl	923	719	204	-6	241	-32
Veränd. AKE (07/99)	Anzahl	-2.915	-2.049	-865	-17	-701	-147
Veränd. AKE (03/99)	%	1,4	1,3	1,8	-3,0	2,3	-3,7
Veränd. AKE (07/99)	%	-4,4	-3,7	-7,5	-8,6	-6,7	-17,2
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	4,4	4,6	3,8	4,6	3,8	4,5
AKE je 100 ha LF (03)	Anzahl	4,4	4,6	3,8	4,4	3,7	4,2
AKE je 100 ha LF (07)	Anzahl	4,3	4,5	3,5	4,2	3,4	3,6
Gesamt-AK (99)	Anzahl	141.654	114.425	27.229	583	24.910	1.736
Gesamt-AK (03)	Anzahl	147.128	119.178	27.950	562	25.587	1.801
Gesamt-AK (07)	Anzahl	151.264	124.936	26.328	542	24.215	1.571

Fortsetzung Tabelle A-9.1

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
Veränd. Gesamt-AK (03/99)	Anzahl	5.474	4.753	721	-21	677	65
Veränd. Gesamt-AK (07/99)	Anzahl	9.610	10.511	-901	-41	-695	-165
Veränd. Gesamt-AK (03/99)	%	3,9	4,2	2,6	-3,6	2,7	3,7
Veränd. Gesamt-AK (07/99)	%	6,8	9,2	-3,3	-7,0	-2,8	-9,5
davon vollbeschäft. AK insgesamt (99)	Anzahl	40.024	33.981	6.043	87	5.447	509
davon vollbeschäft. AK insgesamt (03)	Anzahl	41.107	34.671	6.436	77	5.885	474
davon vollbeschäft. AK insgesamt (07)	Anzahl	36.751	31.225	5.526	77	5.037	412
Veränd. vollbeschäft. AK insg. (03/99)	Anzahl	1.083	690	393	-10	438	-35
Veränd. vollbeschäft. AK insg. (07/99)	Anzahl	-3.273	-2.756	-517	-10	-410	-97
Veränd. vollbeschäft. AK insg. (03/99)	%	2,7	2,0	6,5	-11,5	8,0	-6,9
Veränd. vollbeschäft. AK insg. (07/99)	%	-8,2	-8,1	-8,6	-11,5	-7,5	-19,1
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	28,3	29,7	22,2	14,9	21,9	29,3
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	27,9	29,1	23,0	13,7	23,0	26,3
Anteil vollbeschäft. AK (07)	%	24,3	25,0	21,0	14,2	20,8	26,2
AK in Einzelunternehmen (99)	Anzahl	131.601	105.160	26.441	557	24.216	1.668
AK in Einzelunternehmen (03)	Anzahl	135.477	109.085	26.392	530	24.202	1.660
AK in Einzelunternehmen (07)	Anzahl	136.695	112.308	24.387	512	22.368	1.507
Veränd. der AK in Einzelu. (03/99)	Anzahl	3.876	3.925	-49	-27	-14	-8
Veränd. der AK in Einzelu. (07/99)	Anzahl	5.094	7.148	-2.054	-45	-1.848	-161
Veränd. der AK in Einzelu. (03/99)	%	2,9	3,7	-0,2	-4,8	-0,1	-0,5
Veränd. der AK in Einzelu. (07/99)	%	3,9	6,8	-7,8	-8,1	-7,6	-9,7
Familien-AK (99)	Anzahl	105.510	80.970	24.540	529	22.469	1.542
Familien-AK (03)	Anzahl	99.557	76.538	23.019	472	21.110	1.437
Familien-AK (07)	Anzahl	89.202	68.706	20.496	451	18.782	1.263
Veränd. Familien-AK (03/99)	Anzahl	-5.953	-4.432	-1.521	-57	-1.359	-105
Veränd. Familien-AK (07/99)	Anzahl	-16.308	-12.264	-4.044	-78	-3.687	-279
Veränd. Familien-AK (03/99)	%	-5,6	-5,5	-6,2	-10,8	-6,0	-6,8
Veränd. Familien-AK (07/99)	%	-15,5	-15,1	-16,5	-14,7	-16,4	-18,1
Lohn-AK in Einzelunternehmen (99)	Anzahl	26.091	24.190	1.901	28	1.747	126
Lohn-AK in Einzelunternehmen (03)	Anzahl	35.920	32.547	3.373	58	3.092	223
Lohn-AK in Einzelunternehmen (07)	Anzahl	47.493	43.602	3.891	61	3.586	244
Veränd. Lohn-AK in Einzelu. (03/99)	Anzahl	9.829	8.357	1.472	30	1.345	97
Veränd. Lohn-AK in Einzelu. (07/99)	Anzahl	21.402	19.412	1.990	33	1.839	118
Veränd. Lohn-AK in Einzelu. (03/99)	%	37,7	34,5	77,4	107,1	77,0	77,0
Veränd. Lohn-AK in Einzelu. (07/99)	%	82,0	80,2	104,7	117,9	105,3	93,7
Lohn-AK in Personengesell. (99)	Anzahl	7.874	7.250	624	26	542	56
Lohn-AK in Personengesell. (03)	Anzahl	9.314	7.927	1.387	28	1.226	133
Lohn-AK in Personengesell. (07)	Anzahl	12.708	10.890	1.818	21	1.739	58
Veränd. Lohn-AK in PG (03/99)	Anzahl	1.440	677	763	2	684	77
Veränd. Lohn-AK in PG (07/99)	Anzahl	4.834	3.640	1.194	-5	1.197	2
Veränd. Lohn-AK in PG (03/99)	%	18,3	9,3	122,3	7,7	126,2	137,5
Veränd. Lohn-AK in PG (07/99)	%	61,4	50,2	191,3	-19,2	220,8	3,6
Lohn-AK in Jurist. Personen (99)	Anzahl	2.179	2.015	164	0	152	12
Lohn-AK in Jurist. Personen (03)	Anzahl	2.337	2.166	171	4	159	8
Lohn-AK in Jurist. Personen (07)	Anzahl	1.861	1.738	123	9	108	6
Veränd. Lohn-AK in JP (03/99)	Anzahl	158	151	7	4	7	-4
Veränd. Lohn-AK in JP (07/99)	Anzahl	-318	-277	-41	9	-44	-6
Veränd. Lohn-AK in JP (03/99)	%	7,3	7,5	4,3	.	4,6	-33,3
Veränd. Lohn-AK in JP (07/99)	%	-14,6	-13,7	-25,0	.	-28,9	-50,0
Anteil Betriebe mit Unterküften (99)	%	0,5	0,3	1,3	5,7	1,2	0,3
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	52,5	52,2	53,7	49,1	54,4	44,5
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr. deren Inhaber 45 Jahre u.ä. ist (99)	%	37,2	36,6	34,3	34,6	34,0	38,9
Pachtflächenanteil (99)	%	52,5	53,0	50,3	50,4	51,2	37,4
Pachtpreis (99)	€/ha LF	264,8	288,4	166,2	114,5	160,5	284,3

.-= nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 07 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebungen 1999, 2003 und 2007 (unveröffentlicht).

Tabelle A-9.2: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Nordrhein-Westfalen 1999, 2003 und 2007

Futterbaubetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
F-Betriebe (99)	Anzahl	17.903	11.315	6.588	213	6.195	180
F-Betriebe (03)	Anzahl	20.593	13.187	7.406	232	6.941	233
F-Betriebe (07)	Anzahl	19.281	12.516	6.765	203	6.329	233
Veränd. F-Betriebe 03/99	Anzahl	2.690	1.872	818	19	746	53
Veränd. F-Betriebe 07/99	Anzahl	1.378	1.201	177	-10	134	53
Veränd. F-Betriebe 03/99	%	15,0	16,5	12,4	8,9	12,0	29,4
Veränd. F-Betriebe 07/99	%	7,7	10,6	2,7	-4,7	2,2	29,4
LF der F-Betriebe (99)	ha	413.611	266.751	146.860	3.758	138.743	4.358
LF der F-Betriebe (03)	ha	485.188	318.442	166.746	3.997	156.536	6.214
LF der F-Betriebe (07)	ha	504.145	331.624	172.521	3.947	161.427	7.147
Veränd. LF F-Betriebe (03/99)	ha	71.577	51.691	19.886	239	17.793	1.856
Veränd. LF F-Betriebe (07/99)	ha	90.534	64.873	25.661	189	22.684	2.789
Veränd. LF F-Betriebe (03/99)	%	17,3	19,4	13,5	6,4	12,8	42,6
Veränd. LF F-Betriebe (07/99)	%	21,9	24,3	17,5	5,0	16,3	64,0
LF je Betrieb (99)	ha	23	24	22	18	22	24
LF je Betrieb (03)	ha	24	24	23	17	23	27
LF je Betrieb (07)	ha	26	26	26	19	26	31
Milchviehbetriebe (99)	Anzahl	7.086	4.723	2.363	63	2.235	65
Milchviehbetriebe (03)	Anzahl	6.366	4.317	2.049	53	1.944	52
Milchviehbetriebe (07)	Anzahl	5.408	3.631	1.777	49	1.688	40
Anteil Milchviehbetriebe (99)	%	39,6	41,7	35,9	29,6	36,1	36,1
Anteil Milchviehbetriebe (03)	%	30,9	32,7	27,7	22,8	28,0	22,3
Anteil Milchviehbetriebe (07)	%	28,0	29,0	26,3	24,1	26,7	17,2
Veränd. Milchviehb. (03/99)	Anzahl	-720	-406	-314	-10	-291	-13
Veränd. Milchviehb. (07/99)	Anzahl	-1.678	-1.092	-586	-14	-547	-25
Veränd. Milchviehb. (03/99)	%	-10,2	-8,6	-13,3	-15,9	-13,0	-20,0
Veränd. Milchviehb. (07/99)	%	-23,7	-23,1	-24,8	-22,2	-24,5	-38,5
Aufzucht- und Mastbetriebe (99)	Anzahl	2.713	1.477	1.236	53	1.131	52
Aufzucht- und Mastbetriebe (03)	Anzahl	4.355	2.406	1.949	80	1.781	88
Aufzucht- und Mastbetriebe (07)	Anzahl	4.683	2.750	1.933	67	1.764	102
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (99)	%	15,2	13,1	18,8	24,9	18,3	28,9
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (03)	%	21,1	18,2	26,3	34,5	25,7	37,8
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (07)	%	24,3	22,0	28,6	33,0	27,9	43,8
Veränd. Aufzucht/Mastb. (03/99)	Anzahl	1.642	929	713	27	650	36
Veränd. Aufzucht/Mastb. (07/99)	Anzahl	1.970	1.273	697	14	633	50
Veränd. Aufzucht/Mastb. (03/99)	%	60,5	62,9	57,7	50,9	57,5	69,2
Veränd. Aufzucht/Mastb. (07/99)	%	72,6	86,2	56,4	26,4	56,0	96,2
Betr. mit EGE bis 16 (99)	Anzahl	10.550	6.135	4.415	168	4.166	81
Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	Anzahl	2.742	1.809	933	30	856	47
Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	Anzahl	4.000	2.850	1.150	15	1.088	47
Betr. mit EGE größer 100 (99)	Anzahl	611	521	90	0	85	5
Betr. mit EGE bis 16 (03)	Anzahl	12.818	7.627	5.191	188	4.895	108
Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	Anzahl	2.169	1.437	732	26	658	48
Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	Anzahl	3.766	2.599	1.167	18	1.094	55
Betr. mit EGE größer 100 (03)	Anzahl	1.840	1.524	316	0	294	22
Betr. mit EGE bis 16 (07)	Anzahl	12.007	7.310	4.697	157	4.439	101
Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	Anzahl	2.151	1.428	723	34	634	55
Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	Anzahl	3.407	2.330	1.077	12	1.011	54
Betr. mit EGE größer 100 (07)	Anzahl	1.716	1.448	268	0	245	23
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	21,5	24,3	17,6	11,9	17,5	33,3
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-20,9	-20,6	-21,5	-13,3	-23,1	2,1
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-5,9	-8,8	1,5	20,0	0,6	17,0
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	201,1	192,5	251,1	0,0	245,9	340,0
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	13,8	19,2	6,4	-6,5	6,6	24,7
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-21,6	-21,1	-22,5	13,3	-25,9	17,0
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-14,8	-18,2	-6,3	-20,0	-7,1	14,9
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	180,9	177,9	197,8	0,0	188,2	360,0
NE-Betriebe (99)	Anzahl	9.932	5.810	4.122	159	3.875	88
NE-Betriebe (03)	Anzahl	12.424	7.484	4.940	177	4.628	135
NE-Betriebe (07)	Anzahl	11.617	7.107	4.510	154	4.226	130
Anteil NE (99)	%	55,5	51,3	62,6	74,6	62,6	48,9
Anteil NE (03)	%	60,3	56,8	66,7	76,3	66,7	57,9
Anteil NE (07)	%	60,3	56,8	66,7	75,9	66,8	55,8

Fortsetzung Tabelle A-9.2

Futterbaubetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
Veränd. NE-Betriebe 03/99	Anzahl	2.492	1.674	818	18	753	47
Veränd. NE-Betriebe 07/99	Anzahl	1.685	1.297	388	-5	351	42
Veränd. NE-Betriebe 03/99	%	25,1	28,8	19,8	11,3	19,4	53,4
Veränd. NE-Betriebe 07/99	%	17,0	22,3	9,4	-3,1	9,1	47,7
Silomais (99)	ha	69.352	60.529	8.822	9	6.830	1.983
Silomais (03)	ha	78.236	68.127	10.109	10	7.866	2.234
Silomais (07)	ha	84.864	73.290	11.574	9	9.133	2.432
Anteil Silomais an LF (99)	%	16,8	22,7	6,0	0,2	4,9	45,5
Anteil Silomais an LF (03)	%	16,1	21,4	6,1	0,3	5,0	36,0
Anteil Silomais an LF (07)	%	16,8	22,1	6,7	0,2	5,7	34,0
Veränd. Silomaisfläche 03/99	ha	8.884	7.598	1.287	1	1.036	251
Veränd. Silomaisfläche 07/99	ha	15.512	12.761	2.752	0	2.303	449
Veränd. Silomaisfläche 03/99	%	12,8	12,6	14,6	11,1	15,2	12,7
Veränd. Silomaisfläche 07/99	%	22,4	21,1	31,2	0,0	33,7	22,6
GV (99)	Anzahl	709.801	506.673	203.128	3.934	189.698	9.496
GV (03)	Anzahl	784.163	570.623	213.540	3.837	198.306	11.397
GV (07)	Anzahl	785.475	577.711	207.764	3.425	192.072	12.267
GV je 100 ha LF (99)	Anzahl	171,6	189,9	138,3	104,7	136,7	217,9
GV je 100 ha LF (03)	Anzahl	161,6	179,2	128,1	96,0	126,7	183,4
GV je 100 ha LF (07)	Anzahl	155,8	174,2	120,4	86,8	119,0	171,6
Veränd. der GV 03/99	Anzahl	74.362	63.950	10.412	-97	8.608	1.901
Veränd. der GV 07/99	Anzahl	75.674	71.038	4.636	-509	2.374	2.771
Veränd. der GV 03/99	%	10,5	12,6	5,1	-2,5	4,5	20,0
Veränd. der GV 07/99	%	10,7	14,0	2,3	-12,9	1,3	29,2
LF der Betr. mit EGE bis 16 (99)	ha	87.317	44.477	42.840	2.003	40.173	662
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	ha	74.682	45.561	29.121	967	26.889	1.265
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	ha	200.512	134.746	65.767	788	62.876	2.104
LF der Betr. mit EGE größer 100 (99)	ha	51.099	41.966	9.133	0	8.805	328
LF der Betr. mit EGE bis 16 (03)	ha	102.987	53.718	49.268	2.012	46.593	664
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	ha	55.535	32.848	22.686	937	20.780	970
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	ha	177.182	113.097	64.086	1.048	60.681	2.358
LF der Betr. mit EGE größer 100 (03)	ha	149.483	118.779	30.705	0	28.483	2.222
LF der Betr. mit EGE bis 16 (07)	ha	106.965	57.015	49.950	1.741	4.439	716
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	ha	63.629	37.043	26.586	1.317	24.024	1.243
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	ha	177.777	111.244	66.533	888	63.230	2.415
LF der Betr. mit EGE größer 100 (07)	ha	155.774	126.322	29.451	0	24.872	2.771
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	15.670	9.241	6.428	9	6.420	2
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	17,9	20,8	15,0	0,4	16,0	0,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-19.147	-12.713	-6.435	-30	-6.109	-295
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-25,6	-27,9	-22,1	-3,1	-22,7	-23,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	-23.330	-21.649	-1.681	260	-2.195	254
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-11,6	-16,1	-2,6	33,0	-3,5	12,1
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	98.384	76.813	21.572	0	19.678	1.894
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	192,5	183,0	236,2	0,0	223,5	577,4
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	ha	19.648	12.538	7.110	-262	-35.734	54
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	22,5	28,2	16,6	-13,1	-89,0	8,2
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	ha	-11.053	-8.518	-2.535	350	-2.865	-22
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-14,8	-18,7	-8,7	36,2	-10,7	-1,7
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	ha	-22.735	-23.502	766	100	354	311
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-11,3	-17,4	1,2	12,7	0,6	14,8
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	ha	104.675	84.356	20.318	0	16.067	2.443
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	204,8	201,0	222,5	0,0	182,5	744,8
AKE (99)	Anzahl	16.948	11.432	5.516	147	5.194	174
AKE (03)	Anzahl	19.867	13.519	6.348	162	5.956	229
AKE (07)	Anzahl	18.970	13.109	5.861	147	5.482	232
Veränd. AKE (03/99)	Anzahl	2.919	2.087	832	15	762	55
Veränd. AKE (07/99)	Anzahl	2.022	1.677	345	0	288	58
Veränd. AKE (03/99)	%	17,2	18,3	15,1	10,2	14,7	31,6
Veränd. AKE (07/99)	%	11,9	14,7	6,3	0,0	5,5	33,3
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	26,8	29,5	21,9	14,7	21,9	31,1
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	28,0	30,7	23,2	13,8	23,4	25,1
Anteil vollbeschäft. AK (07)	%	25,9	28,5	20,9	12,9	21,0	25,9
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	4,1	4,3	3,8	3,9	3,7	4,0
AKE je 100 ha LF (03)	Anzahl	4,1	4,2	3,8	4,1	3,8	3,7
AKE je 100 ha LF (07)	Anzahl	3,8	4,0	3,4	3,7	3,4	3,2
Anteil Betriebe mit Unterkünten (99)	%	0,8	0,4	1,6	3,8	1,6	.
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	52,8	52,3	53,7	51,6	53,8	51,7
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr. deren Inhaber 45 Jahre u.ä. ist (99)	%	35,7	37,4	32,8	34,5	32,5	40,9
Pachtflächenanteil (99)	%	54,1	54,5	53,5	50,7	54,2	34,0
Pachtpreis (99)	€/ha LF	201,4	239,8	128,8	96	126,8	274,6

..= nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 07 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebungen 1999, 2003 und 2007 (unveröffentlicht).

Tabelle A-9.3: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Marktfuchtbetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Nordrhein-Westfalen 1999, 2003 und 2007

Marktfuchtbetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
M-Betriebe (99)	Anzahl	13.732	11.786	1.946	1	1.861	84
M-Betriebe (03)	Anzahl	13.273	11.459	1.814	3	1.737	74
M-Betriebe (07)	Anzahl	10.344	9.075	1.269	1	1.197	71
Veränd. M-Betriebe 03/99	Anzahl	-459	-327	-132	2	-124	-10
Veränd. M-Betriebe 07/99	Anzahl	-3.388	-2.711	-677	0	-664	-13
Veränd. M-Betriebe 03/99	%	-3,3	-2,8	-6,8	200,0	-6,7	-11,9
Veränd. M-Betriebe 07/99	%	-24,7	-23,0	-34,8	0,0	-35,7	-15,5
LF der M-Betriebe (99)	ha	455.005	411.450	43.555	3	42.373	1.179
LF der M-Betriebe (03)	ha	453.877	409.946	43.931	11	42.945	975
LF der M-Betriebe (07)	ha	404.416	368.203	36.213	2	35.117	1.093
Veränd. LF M-Betriebe (03/99)	ha	-1.128	-1.504	376	8	572	-204
Veränd. LF M-Betriebe (07/99)	ha	-50.589	-43.247	-7.342	-1	-7.256	-86
Veränd. LF M-Betriebe (03/99)	%	-0,2	-0,4	0,9	266,7	1,3	-17,3
Veränd. LF M-Betriebe (07/99)	%	-11,1	-10,5	-16,9	-33,3	-17,1	-7,3
LF je M-Betrieb (99)	ha	33,1	34,9	22,4	3,0	22,8	14,0
LF je M-Betrieb (03)	ha	34,2	35,8	24,2	3,7	24,7	13,2
LF je M-Betrieb (07)	ha	39,1	40,6	28,5	2,0	29,3	15,4
Betr. mit EGE bis 16 (99)	Anzahl	6.823	5.392	1.431	1	1.366	64
Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	Anzahl	2.812	2.511	301	0	291	10
Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	Anzahl	2.567	2.408	159	0	152	7
Betr. mit EGE größer 100 (99)	Anzahl	1.530	1.475	55	0	52	3
Betr. mit EGE bis 16 (03)	Anzahl	6.985	5.615	1.370	3	1.306	61
Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	Anzahl	2.607	2.363	244	0	236	8
Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	Anzahl	2.293	2.151	142	0	138	4
Betr. mit EGE größer 100 (03)	Anzahl	1.388	1.330	58	0	57	1
Betr. mit EGE bis 16 (07)	Anzahl	5.492	4.515	977	1	918	58
Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	Anzahl	1.965	1.804	161	0	152	9
Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	Anzahl	1.726	1.622	104	0	100	4
Betr. mit EGE größer 100 (07)	Anzahl	1.161	1.134	27	0	27	0
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	2,4	4,1	-4,3	200,0	-4,4	-4,7
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-7,3	-5,9	-18,9	0,0	-18,9	-20,0
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-10,7	-10,7	-10,7	0,0	-9,2	-42,9
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	-9,3	-9,8	5,5	0,0	9,6	-66,7
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	-19,5	-16,3	-31,7	0,0	-32,8	-9,4
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-30,1	-28,2	-46,5	0,0	-47,8	-10,0
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-32,8	-32,6	-34,6	0,0	-34,2	-42,9
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	-24,1	-23,1	-50,9	0,0	-48,1	-100,0
Anteil NE (99)	%	59,1	55,4	81,2	100,0	81,4	77,4
Anteil NE (03)	%	62,0	58,9	81,4	100,0	81,2	85,1
Anteil NE (07)	%	61,0	58,2	76,8	100,0	81,4	83,1
NE-Betriebe 99	Anzahl	8.113	6.532	1.581	1	1.515	65
NE-Betriebe 03	Anzahl	8.223	6.747	1.476	3	1.410	63
NE-Betriebe 07	Anzahl	6.315	5.281	974	1	974	59
Veränd. NE-Betriebe 03/99	Anzahl	110	215	-105	2	-105	-2
Veränd. NE-Betriebe 07/99	Anzahl	-1.798	-1.251	-607	0	-541	-6
Veränd. NE-Betriebe 03/99	%	1,4	3,3	-6,6	200,0	-6,9	-3,1
Veränd. NE-Betriebe 07/99	%	-22,2	-19,2	-38,4	0,0	-35,7	-9,2
Silomaisfläche 99	ha	9.577	8.946	630	0	531	100
Silomaisfläche 03	ha	7.055	6.636	419	0	375	44
Silomaisfläche 07	ha	14.806	13.603	1203	0	1.011	192
Anteil Silomais an LF (99)	%	2,1	2,2	1,4	0,0	1,3	8,5
Anteil Silomais an LF (03)	%	1,6	1,6	1,0	0,0	0,9	4,5
Anteil Silomais an LF (07)	%	3,7	3,7	3,3	0,0	2,9	17,6
Veränd. Silomaisfläche 03/99	ha	-2.522	-2.310	-211	0	-156	-56
Veränd. Silomaisfläche 07/99	ha	5.229	4.657	573	0	480	92
Veränd. Silomaisfläche 03/99	%	-26,3	-25,8	-33,5	0,0	-29,4	-56,0
Veränd. Silomaisfläche 07/99	%	54,6	52,1	91,0	0,0	90,4	92,0
LF der Betr. mit EGE bis 16 (99)	ha	59.836	46.820	13.017	3	12.572	441
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	ha	79.281	70.124	9.158	0	8.931	227
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	ha	143.925	132.468	11.459	0	11.110	348
LF der Betr. mit EGE größer 100 (99)	ha	171.961	162.039	9.923	0	9.760	163
LF der Betr. mit EGE bis 16 (03)	ha	62.318	49.977	12.341	11	11.866	465
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	ha	79.541	70.971	8.567	0	8.335	233
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	ha	140.842	129.862	10.978	0	10.759	220
LF der Betr. mit EGE größer 100 (03)	ha	171.177	159.135	12.042	0	11.984	57

Fortsetzung Tabelle A-9.3

Markfruchtbetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
LF der Betr. mit EGE bis 16 (07)	ha	58.014	56.371	10.138	2	9.694	445
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	ha	74.305	71.639	7.561	0	7.151	410
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	ha	122.089	119.240	10.191	0	9.951	240
LF der Betr. mit EGE größer 100 (07)	ha	168.571	157.166	8.322	0	8.322	0
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	2.482	3.157	-676	8	-706	24
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	4,1	6,7	-5,2	266,7	-5,6	5,4
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	260	847	-591	0	-596	6
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	0,3	1,2	-6,5	0,0	-6,7	2,6
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	-3.083	-2.606	-481	0	-351	-128
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-2,1	-2,0	-4,2	0,0	-3,2	-36,8
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	-784	-2.904	2.119	0	2.224	-106
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	-0,5	-1,8	21,4	0,0	22,8	-65,0
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	ha	-168.571	9.551	-2.879	-1	-2.878	4
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	-100,0	20,4	-22,1	-33,3	-22,9	0,9
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	ha	-3.083	1.515	-1.597	0	-1.780	183
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	#DIV/0!	2,2	-17,4	0,0	-19,9	80,6
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	ha	-2.484	-13.228	-1.268	0	-1.159	-108
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-100,1	-10,0	-11,1	0,0	-10,4	-31,0
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	ha	-788	-4.873	-1.601	0	-1.438	-163
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	-19000,7	-3,0	-16,1	0,0	-14,7	-100,0
AKE (99)	Anzahl	14.163	12.986	1.176	0	1.097	79
AKE (03)	Anzahl	14.227	13.067	1.160	0	1.106	53
AKE (07)	Anzahl	13.666	12.766	1.051	0	1.010	41
Veränd. AKE (03/99)	Anzahl	64	81	-16	0	9	-26
Veränd. AKE (07/99)	Anzahl	-561	-220	-125	0	-87	-38
Veränd. AKE (03/99)	%	0,5	0,6	-1,4	0,0	0,8	-32,9
Veränd. AKE (07/99)	%	-3,9	-1,7	-10,6	0,0	-7,9	-48,1
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	22,0	22,8	14,6	.	14,2	21,2
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	18,6	19,4	11,2	.	11,5	5,6
Anteil vollbeschäft. AK (07)	%	15,1	15,6	9,4	.	9,4	10,0
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	3,1	3,2	2,7	0,0	2,6	6,7
AKE je 100 ha LF (03)	Anzahl	3,1	3,2	2,6	0,0	2,6	5,4
AKE je 100 ha LF (07)	Anzahl	3,4	3,5	2,9	0,0	2,9	3,8

.- nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 07 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebungen 1999, 2003 und 2007 (unveröffentlicht).

Tabelle A-9.4: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und Indikatoren

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
10	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am Gewinn	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (Code 2350 bis 2448) am Gewinn
11	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (Code 2350 bis 2448) am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand
22	Cash-flow II	=Ord. Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen (Nr. 149) + Abschreibungen (TB-Codes 2801 bis 2808) + Einlagen (TB-Code 1459) - Entnahmen (TB-Code 1469)
32	Ackerfutter/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Getreidegrünfütter und sonstige Futterpflanzen
33	HFF/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Dauerwiesen und Weiden, Almen und Hutungen, Getreidegrünfütter, sonstige Futterpflanzen
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	=Winterweizen und Dinkel, Wintergerste, Körnermais, Winterraps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse im Feldbau, Silomais
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	Energiepflanzen und sonstige nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen
47	AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	Bewirtschaftete Fläche des Betriebs abzüglich der von der Ausgleichszulage im Rahmen der GAK ausgeschlossenen Früchte
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	Bewirtschaftungsauflagen nach Testbetriebscode (TB-Code 8016)
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	Agrarumweltzahlungen nach TB-Code 2444 einschließlich Zahlungen für Ökolandbau TB-Code 2443
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	abgegrenzt nach TB-Code 0023 Schlüssel 2 und 3 (ökologisch wirtschaftende Betriebe und in Umstellung)
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltspez. Beschr.	abgegrenzt nach TB-Code 2445
118	Prämie Öko-Landbau/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2443
120	Prämie Agrarumweltmaßnahmen/Betrieb	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2418
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/geförderten Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2445
138	AZ korr.ord.Erg+ Pers.Aufwand/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Ausgleichszulage (TB-Code 2440) -Personalaufwendungen (TB-Code 2799) ¹ -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906)
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	=Einkünfte aus Gewerbebetrieben (TB-Code 8211) + Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit (TB-Code 8212+8213) + Einkünfte aus Kapitalvermögen (TB-Code 8214) + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (TB-Code 8215) + sonstige Einkünfte (TB-Code 8216) + erhaltene Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8229) - geleisteter Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8239)
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Gewinn + außerlandwirtschaftliches Einkommen (Indikator 143)
187	Verf.Einkom. d.Idw.Unternehmerfamilie	Gesamteinkommen (Indikator 186) - private Steuern- Krankenversicherung und Rentenversicherung
147	Vergleichslohn/Betrieb	gebildet nach TB-Code 9210 und dient dem intersektoralen Einkommensvergleich

Fortsetzung Tabelle A-9.4

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betrieb	-Gewinn (TB-Code 2959) -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906) + Halbe Veränderung des Sonderposten mit Rücklageanteil (TB-Code 1529) -Entnahmen (TB-Code 1469) +Einlagen (TB-Code 1459) - Sonderposten m.R. aufgrund von Investitionszuschüssen (TB-Code 1522) Indikator dient zur Analyse der Stabilität des Betriebsergebnis
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	-Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen +Entnahmen zur privaten Vermögensbildung (TB-Code 1576) - Einlagen aus Privatvermögen (TB-Code 1582)
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	Anteil der Ausgleichszulage an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	Anteil der Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
161	Anteil AZ an Präm.für Agrarumweltmassn.	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	Anteil der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an Zahlungen für Umweltauflagen (2445), Extensivierungsprämie (2418), ökologischer Landbau (2443) und andere Agrarumweltmaßnahmen (2444)
178	Höhenlage/Betrieb	nach TB-Code 8010 (1= Betriebsfläche < 300m; 2=Betriebsfläche zw. 300-600m; 3=Betriebsfläche >600m)
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Umsatzerlöse aus Fremdenverkehr nach TB-Code 2333
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 11,13,14,15,16,17
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 61,62,63,64,66
201.1.a	Eink.diff.[Gewinn/LF	Differenz des Indikators 129 (um AZ bereinigter Gewinn/ha) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
201.1.b	Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Differenz des Indikators 139 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
202.1.a	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Gewinndifferenz je ha von Indikator 201.1.a
202.1.b	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201.1.b dient als Indikator für die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage
201.2.b	Eink.diff.[Ord.Erg.+PA/AK]	Differenz des Indikators 140 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK + Personalaufwand je AK) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und mit Ausgleichszulage geförderter Betriebsgruppe
202.2.b	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201.2.b

¹ bei den arithmetischen Zeichen wurden die Vorzeichen in der Datenquellen berücksichtigt

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss.

Tabelle A-9.5: Indikatorenvergleich zwischen identischen nicht benachteiligten und benachteiligten Testbetrieben (eF) in Nordrhein-Westfalen in den WJ 2006/07 und 2008/09

Betr.Form WJ Förderung		eF	eF	eF	eF
		06/07 oAZ	06/07 mAZ	08/09 oAZ	08/09 mAZ
1 Betriebe	Anzahl	347	61	347	61
28 LF/Betrieb	ha	61,27	69,6	63,5	70,18
29 AF/Betrieb	ha	42,79	14,38	44,4	14,65
35 DGL/Betrieb	ha	18,46	55,23	19,1	55,53
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	32,42	9,02	33,65	10,53
34 Maisfläche/Betrieb	ha	17,99	3,78	19,09	3,76
64 Anteil DGL an LF	%	30,12	79,34	30,07	79,12
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,97	3,77	0,94	0,67
61 Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	5,49	3,77	0,86	0,67
74 Anteil Getreidefläche an AF	%	38,61	49,64	39,2	56,38
75 Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	79,22	64,03	76,56	72,48
196 Anteil Weizenfläche an AF	%	18,48	16,91	19,71	18,9
197 Anteil Roggenfläche an AF	%	1,16	0,53	1,5	0,57
184 Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	4,99	0	5,73	0
79 Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	22,77	55,74	20,75	49,18
80 Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	3,17	13,11	3,17	14,75
87 Anteil Betr. VE>=140/100 ha LF an viehh. Betr.	%	86,13	62,3	83,57	67,21
21 Anteil Betr. mit 100% DGL	%	1,73	42,62	1,73	39,34
92 VE/100 ha LF	VE	274,46	159,97	278,38	164,21
93 VE Milchkühe/Betrieb	VE	56,77	56,71	62,26	61,05
94 VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	138,41	82,63	186,9	92,89
95 RGV/100 ha HFF	RGV	371,31	159,98	495,17	176,17
173 Milchleistung/Kuh	kg	7849,8	7676,18	8006,43	7268,56
174 Milchleistung/ha HFF	kg	10864,71	6343,07	14963,78	6751,71
175 Getreideertrag/ha	dt	71,88	66,52	77,42	69,71
177 LVZ/Betrieb	LVZ	45,08	24,51	45,09	24,51
178 Höhenlage/Betrieb	Code	1,02	1,57	1,02	1,57
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,73	1,7	1,79	1,75
100 Lohn-AK/Betrieb	AK	0,19	0,19	0,24	0,25
101 Familien AK/Betrieb	AK	1,54	1,51	1,55	1,5
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	88,78	88,94	86,36	85,67
103 AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,83	2,44	2,82	2,49
104 Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,32	0,27	0,39	0,36
163 Personalaufwand/ha LF	EUR	-114,92	-79,76	-122,72	-87,66
219 Personalaufwand/AK	EUR	-4064,78	-3267,23	-4344,6	-3521,23
169 Düngemittelaufwand/ha bereinigte LF	EUR	-107,57	-82,58	-141,92	-110,55
170 Düngemittelaufwand/ha bereinigte AF	EUR	-153,73	-212,21	-200,41	-308,42
172 PSM Aufwand/ha bereinigte AF	EUR	-108,37	-95,74	-108,93	-119,36
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-351,26	-174,03	-359,78	-167,5
106 AZ/Betrieb	EUR	0	4661,21	0	4971,05
107 AZ/ha LF	EUR	0	66,97	0	70,83
109 AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0	84,4	0	89,52
217 AZ/AK	EUR	0	2743,21	0	2845,13
121 Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	5116,43	9434,36	6035,46	7514,03
126 Gewinn/Betrieb	EUR	45679,82	51421,64	46727,69	50258,57
127 Gewinn/ha LF	EUR	745,6	738,8	735,81	716,13
218 Gewinn/Familien-AK	EUR	29705,58	34024,51	30164,84	33575,43
130 durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	45026,77	49822,4	49091,29	53447,81
131 ord. Erg./ha LF	EUR	734,94	715,82	773,03	761,58
132 ord. Erg./AK	EUR	25995,42	29321,43	27368,02	30590,32
133 ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	231676,88	265197,77	200644,01	213511,24
250 ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	30060,21	32588,66	31712,62	34111,55
251 ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	267903,12	294748,22	232495,72	238088,33
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	45679,82	46760,43	46727,69	45287,52
129 AZ bereinigter Gewinn/ha LF	EUR	745,6	671,83	735,81	645,3
252 AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	26372,45	27519,4	26050,33	25919,86
138 AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	52067,4	50712,8	56884,4	54629,09
139 AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/ha LF	EUR	849,86	728,61	895,75	778,41
140 AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/AK	EUR	30060,21	29845,45	31712,62	31266,41
134 AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	45026,77	45161,19	49091,29	48476,76

Fortsetzung Tabelle A-9.5

Betr.Form WJ Förderung		eF	eF	eF	eF
		06/07	06/07	08/09	08/09
		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
143 ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	8802,79	21355,76	8769,66	23169,39
182 Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0	0	0	0
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	52426,68	67175,89	52352,31	65598,69
187 verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	36635,19	52197,85	32522,16	47652,63
149 ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	4783,48	10359,31	9276,91	10977,01
150 ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	7636,56	16916,64	6335,03	16240,86
153 Anteil AZ am Gewinn	%	0	9,06	0	9,89
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	6,94	0	7,58
189 Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0	8,93	0	10,43
155 Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0	8,42	0	8,34
158 Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0	11,32	0	12,44
10 Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	76,18	70,99	77	69,61
11 Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	66,83	65,92	63,25	58,7
161 Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0	88,64	0	134,52
257 20ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	1023,29	1886,87	1207,09	1502,81
258 20 ige Anreizkomponente AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	15,55	25,24	18,35	17,89
23 Anteil 20ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	2,18	3,39	2,93	2,27
24 Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	10,89	16,93	14,65	11,36
25 Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	10,89	19,29	14,65	17,24
259 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	45980,19	48903,34	39980,14	59111,4
260 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF gef. Betr.					
261 Az + Anreizk. AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	15,55	91,08	18,35	83,5
262 AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.					
263 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/ha LF gef. Betr.	EUR	698,67	719,9	607,87	769,16
264 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	45980,19	53826,43	39980,14	64624,32
201.1.d Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF]	EUR	0	44,61	0	-95,68
418 unentg. zugep. AF insgesamt	ha	234,04	45,61	173,16	54,35
420 unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	142,22	36,95	137,05	38,28
501 unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,67	0,75	0,5	0,89
503 unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,41	0,61	0,39	0,63
601 unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	19,5	22,81	17,32	27,18
603 unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	10,94	9,24	11,42	9,57
700 Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	3,75	6,56	3,46	6,56
423 Forstfläche insgesamt	ha	1031,03	258,76	1065,29	262,75
190 Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0	0	0	0
191 Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	2,59	4,92	2,31	3,28
703 Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	3,17	6,56	3,75	6,56
88 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0	0	0	0
89 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	9,51	4,92	9,22	6,56
90 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	32,28	36,07	29,11	31,15
91 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	58,21	59,02	61,67	62,3
201.1.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/ha LF]	EUR	0	73,77	0	90,51
202.1.a Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./ha LF]	%	0	90,78	0	78,26
208.1.a <0%	%	0	39,34	0	36,07
203.1.a >100%	%	0	6,56	0	4,92
204.1.a >90%	%	0	6,56	0	6,56
205.1.a 50-90%	%	0	8,2	0	8,2
207.1.a 0-50%	%	0	45,9	0	49,18
201.1.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	EUR	0	121,25	0	117,34
202.1.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	%	0	55,23	0	60,37
208.1.b <0%	%	0	40,98	0	36,07
203.1.b >100%	%	0	1,64	0	1,64
204.1.b >90%	%	0	1,64	0	1,64
205.1.b 50-90%	%	0	8,2	0	4,92
207.1.b 0-50%	%	0	49,18	0	57,38
201.2.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0	-1146,95	0	130,47
202.2.a Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0	-239,17	0	2180,66
208.2.a <0%	%	0	45,9	0	42,62
203.2.a >100%	%	0	3,28	0	3,28
204.2.a >90%	%	0	3,28	0	3,28
205.2.a 50-90%	%	0	4,92	0	1,64
207.2.a 0-50%	%	0	45,9	0	52,46
201.2.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0	214,76	0	446,21
202.2.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0	1277,36	0	637,63
208.2.b <0%	%	0	36,07	0	37,7
203.2.b >100%	%	0	1,64	0	4,92
204.2.b >90%	%	0	3,28	0	4,92
205.2.b 50-90%	%	0	4,92	0	1,64
207.2.b 0-50%	%	0	55,74	0	55,74

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der Daten des TB-Netzes 2006/07 und 2008/09

Tabelle A-9.6: Indikatorenvergleich zwischen identischen nicht benachteiligten Testbetrieben (eF) und geförderten Bergbetrieben (eF) in Nordrhein-Westfalen in den WJ 2006/07 und 2008/09

Betr.Form WJ Förderung		eF	eF Berg	eF	eF Berg
		06/07 oAZ	06/07 mAZ	08/09 oAZ	08/09 mAZ
1 Betriebe	Anzahl	347	17	347	17
28 LF/Betrieb	ha	61,27	75,76	63,5	75,13
29 AF/Betrieb	ha	42,79	1,29	44,4	1,86
35 DGL/Betrieb	ha	18,46	74,47	19,1	73,27
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	32,42	0,1	33,65	0,81
34 Maisfläche/Betrieb	ha	17,99	0	19,09	0,62
64 Anteil DGL an LF	%	30,12	98,3	30,07	97,53
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,97	0	0,94	0
61 Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	5,49	0	0,86	0
74 Anteil Getreidefläche an AF	%	38,61	41,11	39,2	25,89
75 Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	79,22	7,99	76,56	43,57
196 Anteil Weizenfläche an AF	%	18,48	0	19,71	0
197 Anteil Roggenfläche an AF	%	1,16	0	1,5	0
184 Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	4,99	0	5,73	0
79 Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	22,77	64,71	20,75	58,82
80 Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	3,17	5,88	3,17	5,88
87 Anteil Betr. VE=>=140/100 ha LF an viehh. Betr.	%	86,13	64,71	83,57	82,35
21 Anteil Betr. mit 100% DGL	%	1,73	76,47	1,73	70,59
92 VE/100 ha LF	VE	274,46	145,32	278,38	153,74
93 VE Milchkühe/Betrieb	VE	56,77	75,58	62,26	79,82
94 VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	138,41	88,67	186,9	95,15
95 RGV/100 ha HFF	RGV	371,31	145,43	495,17	156,05
173 Milchleistung/Kuh	kg	7849,8	7908,95	8006,43	7228,56
174 Milchleistung/ha HFF	kg	10864,71	7012,64	14963,78	6877,89
175 Getreideertrag/ha	dt	71,88	56,89	77,42	57,03
177 LVZ/Betrieb	LVZ	45,08	17,17	45,09	17,17
178 Höhenlage/Betrieb	Code	1,02	1,76	1,02	1,76
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,73	1,68	1,79	1,75
100 Lohn-AK/Betrieb	AK	0,19	0,22	0,24	0,26
101 Familien AK/Betrieb	AK	1,54	1,46	1,55	1,49
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	88,78	86,85	86,36	84,88
103 AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,83	2,21	2,82	2,33
104 Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,32	0,29	0,39	0,35
163 Personalaufwand/ha LF	EUR	-114,92	-87,56	-122,72	-87,57
219 Personalaufwand/AK	EUR	-4064,78	-3953,62	-4344,6	-3756,94
169 Düngemittelaufwand/ha bereinigte LF	EUR	-107,57	-49,89	-141,92	-114,39
170 Düngemittelaufwand/ha bereinigte AF	EUR	-153,73	-538,03	-200,41	-1071,37
172 PSM Aufwand/ha bereinigte AF	EUR	-108,37	-49,84	-108,93	-86,62
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-351,26	-185,41	-359,78	-176,23
106 AZ/Betrieb	EUR	0	8529,33	0	8394,2
107 AZ/ha LF	EUR	0	112,59	0	111,73
109 AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0	114,54	0	114,56
217 AZ/AK	EUR	0	5084,1	0	4793,46
121 Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	5116,43	10315,32	6035,46	5964,83
126 Gewinn/Betrieb	EUR	45679,82	62303,01	46727,69	60170,53
127 Gewinn/ha LF	EUR	745,6	822,42	735,81	800,89
218 Gewinn/Familien-AK	EUR	29705,58	42759,43	30164,84	40478,79
130 durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	45026,77	58136,67	49091,29	61196,88
131 ord. Erg./ha LF	EUR	734,94	767,43	773,03	814,55
132 ord. Erg./AK	EUR	25995,42	34653,7	27368,02	34946,15
133 ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	231676,88	263552,92	200644,01	231188,22
250 ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	30060,21	38607,32	31712,62	38703,09
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	45679,82	53773,68	46727,69	51776,32
129 AZ bereinigter Gewinn/ha LF	EUR	745,6	709,83	735,81	689,16
252 AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	26372,45	32053,03	26050,33	29566,59
145 verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	18845,16	23615,19	21887,73	28853,46
154 Anteil AZ am ord.Erg.	%	0	14,67	0	13,72

Fortsetzung Tabelle A-9.6

Betr.Form WJ Förderung		eF	eF Berg	eF	eF Berg	
		06/07 oAZ	06/07 mAZ	08/09 oAZ	08/09 mAZ	
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	8802,79	14365,93	8769,66	19460,57
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0	0	0	0
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	52426,68	70753,55	52352,31	70998,13
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	36635,19	56308,8	32522,16	54829,75
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	4783,48	19736,52	9276,91	7742,04
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	7636,56	31754,86	6335,03	17567,53
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0	13,69	0	13,95
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	12,05	0	11,82
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0	15,15	0	15,31
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0	13,17	0	12,39
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0	16,26	0	17,83
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	76,18	70,51	77	64,27
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	66,83	67,83	63,25	57,06
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0	127,79	0	239,24
257	20ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	1023,29	2063,06	1207,09	1192,97
258	20ige Anreizkomponente AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	15,55	26,41	18,35	14,68
23	Anteil 20ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	2,18	3,38	2,93	1,38
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	10,89	16,89	14,65	6,91
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	10,89	24,4	14,65	19,78
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	45980,19	50980,51	39980,14	77494,24
261	Az + Anreizk. AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	15,55	129,15	18,35	109,26
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/ha LF gef. Betr.	EUR	698,67	755,31	607,87	1048,21
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	45980,19	59007,09	39980,14	85179,9
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF]	EUR	0	46,1	0	-345,77
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	234,04	0	173,16	0
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	142,22	8	137,05	8
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,67	0	0,5	0
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,41	0,47	0,39	0,47
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	19,5	0	17,32	0
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	10,94	8	11,42	8
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	3,75	5,88	3,46	5,88
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0	0	0	0
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	2,59	5,88	2,31	5,88
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	3,17	0	3,75	0
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0	0	0	0
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	9,51	0	9,22	5,88
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	32,28	35,29	29,11	23,53
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	58,21	64,71	61,67	70,59
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/ha LF]	EUR	0	35,77	0	46,65
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./ha LF]	%	0	314,78	0	239,5
208.1.a	<0%	%	0	35,29	0	47,06
203.1.a	>100%	%	0	17,65	0	5,88
204.1.a	>90%	%	0	17,65	0	11,76
205.1.a	50-90%	%	0	5,88	0	0
207.1.a	0-50%	%	0	41,18	0	41,18
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	EUR	0	107,47	0	105,36
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	%	0	104,76	0	106,05
208.1.b	<0%	%	0	41,18	0	35,29
203.1.b	>100%	%	0	5,88	0	5,88
204.1.b	>90%	%	0	5,88	0	5,88
205.1.b	50-90%	%	0	11,76	0	11,76
207.1.b	0-50%	%	0	41,18	0	47,06
201.2.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0	-5680,58	0	-3516,26
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0	-89,5	0	-136,32
208.2.a	<0%	%	0	47,06	0	58,82
203.2.a	>100%	%	0	5,88	0	5,88
204.2.a	>90%	%	0	5,88	0	5,88
205.2.a	50-90%	%	0	5,88	0	0
207.2.a	0-50%	%	0	41,18	0	35,29

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der Daten des TB-Netzes 2006/07 und 2008/09

Tabelle A-9.7: Indikatorenvergleich zwischen nicht benachteiligten Testbetrieben (eF) mit LVZ < 35 und geförderten Testbetrieben (eF) in Nordrhein-Westfalen in den WJ 2006/07 und 2008/09

Betr. Form		eF	eF	eF	eF
WJ		06/07	06/07	08/09	08/09
LVZ-Beschränkung		< 35		< 35	
Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	169	71	157	68
28 LF/Betrieb	ha	62	69	64	70
29 Ackerfläche/Betrieb	ha	42	15	44	15
35 Dauergrünland/Betrieb	ha	20	54	20	55
33 Hauptfutterfläche/Betrieb	ha	30	59	25	56
36 Silomais/Betrieb	ha	15	4	16	4
39 Intensiv bewirtschaftete Flächen/Betrieb	ha	29	10	30	11
44 konj. Flächenstilllegung mit ENPf, NR/Betrieb	ha	1	0	0	0
46 Brachfläche/Betrieb	ha	0	0	0	0
47 AZ berecht. LF(GAK)/Betrieb	ha	37	62	38	63
50 AZ berecht. AF (GAK)/Betrieb	ha	17	9	17	8
64 Anteil DGL an LF insgesamt	%	31,9	77,8	32,0	78,2
60 Anteil stillgel. FL insges. an AF	%	6,0	4,3	1,3	0,6
63 Anteil AZ berecht. LF (GAK) an Gesamt LF	%	59,7	90,2	59,0	89,7
67 Anteil AF an Gesamt LF	%	68,1	22,2	68,1	21,8
68 Anteil um stillg.FL korr.AZ berecht.LF (GAK) abz.konj.still.Fl insg. (BW,BY,TH)	%	56,0	89,2	58,2	89,6
73 Anteil FL mit Bewirtschaftungsauflagen an LF	%	0,2	0,0	0,1	1,0
75 Anteil intensiv bewirtsch. Fläche an der um Stilllegung bereinigten AF	%	72,8	66,1	69,2	73,4
196 Anteil Weizenfläche an AF	%	13,0	17,7	11,8	19,6
79 Anteil Betriebe mit Zahlungen an AUM (einschl.Öko)	%	20,1	54,9	18,5	52,9
80 Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe	%	3,0	14,1	2,6	14,7
82 Anteil Betriebe mit Zahlungen für AZ mit umweltspez. Beschränk.	%	8,3	11,3	8,9	14,7
85 Anteil Betriebe mit GL-Anteil >=40% an der LF und Viehbesatz 0,5 bis 2,0 GV/HFF	%	10,1	59,2	6,4	51,5
87 Anteil Betriebe mit einem Viebesatz >=140 VE je 100 ha LF an den viehhaltenden Be	%	88,1	62,0	88,5	70,2
21 Anteil der Betriebe mit 100% DGL	%	3,6	40,9	2,6	36,8
92 durchschnittlicher Viehbesatz (VE je 100 ha LF)	VE	302,1	158,6	309,0	165,3
93 Milchkühe je Betrieb (nur Betriebe mit Milchkühen)	VE	55,7	57,8	63,4	62,5
94 durchschnittlicher Milchkuhbesatz (VE Milchkühe je 100 ha HFF)	VE	125,4	84,8	169,8	96,3
95 durchschnittlicher RGV-Besatz (VE Rauhfutterfresser je 100 ha HFF)	RGV	351,7	161,9	475,0	181,5
173 Milchkuhleistung je Kuh	kg	7950	7592	8020	7245
174 Milchproduktion in kg / ha HFF	kg	9972	6435	13615	6977
175 durchschnittl. Getreideertrag (ohne Körner- u. Silomais)	dt	68	68	74	69
99 Arbeitskräfte insgesamt je Betrieb	AK	1,71	1,68	1,74	1,73
101 Familien-AK je Betrieb	AK	1,49	1,49	1,52	1,48
102 Anteil Familien-AK an AK-gesamt	%	87,6	88,7	87,4	85,5
103 Gesamt-AK-Besatz je 100 ha LF	AK	2,77	2,43	2,72	2,48
105 durchschnittliches Alter des Betriebsleiters	Jahre	50,95	50,27	49,75	50,07
106 Ausgleichszulage je Betrieb	EUR		4359		4846,91
107 Ausgleichszulage je ha LF	EUR		63,0		69,5
217 Az je AK	EUR	0	2596,4	0,0	2802,9
108 Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (GAK)	EUR	0	69,84	0	77,47
119 Prämien für ökologischen Landbau je geförderten Betrieb	EUR	22168	16658	11628	10189
121 Prämien für Agrarumweltmassnahmen je geförd. Betrieb	EUR	5982	9799	4448	6727
126 durchschnittlicher Gewinn je Betrieb	EUR	45414	50233	45232	50005
127 Gewinn je ha LF	EUR	737	726	706	717
218 Gewinn je FAM-AK	EUR	30416	33749	29725	33827
128 Um die AZ bereinigter Gewinn je Betrieb	EUR	45414	45874	45232	45158
129 Um die AZ bereinigter Gewinn je ha LF	EUR	737	663	706	647
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	11254	19478	10754	23934
186 Alternatives Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaars	EUR	53033	65047	52099	64951
187 Alternatives verfügbares Einkommen der landwirtschaftl. Unternehmerfamilie	EUR	36857	49876	33386	47564
147 Vergleichslohn/Betrieb	EUR	39392	39355	41785	40828
148 Vergleichslohn - Vergleichsgewinn/Betrieb	EUR	-6022	-10878	-3448	-9177
149 Ord.Eigenkapitalveränd.beim Unternehmen/Betrieb	EUR	8785	9817	17562	10310
150 Ord.Eigenkapitalveränd.beim Unternehmer/Betrieb	EUR	8515	14391	9352	17238
22 Cash-Flow	EUR	107698	83672	146749	103192
18 Anteil AZ am Umsatzerlös	%	0	2,72	0	2,58

Fortsetzung Tabelle A-9.7

Betr.Form		eF	eF	eF	eF
WJ		06/07	06/07	08/09	08/09
LVZ-Beschränkung		< 35		< 35	
Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
153 Anteil AZ am Gewinn	%		8,68		9,69
189 Anteil Ausgleichszulage am alternativen verfügbaren Einkommen	%		8,74		10,19
158 Anteil AZ an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen	%		10,73		12,34
159 Anteil AZ an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen	%		11,89		13,89
10 Anteil um d.AZ ber.produkt-,aufwands- u.betriebsbez.AZahl.am Gewinn	%	75,11	72,16	79,42	68,84
161 Anteil AZ an Zahlungen für AUM (einschl. Öko)	%		80,98		136,1
20 Anteil AUM und Prämien ökol. LB am Umsatzerlös (geförderter Betriebe)	%	2,92	5,68	1,72	3,1
24 Anteil AUM am Gewinn gef. TB	%	18,45	18,42	13,71	10,47
23 Anteil 20% Anreizkomponente am Gewinn gef.TB	%	3,69	3,68	2,74	2,09
25 Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	18,45	19,39	13,71	16,81
219 Personalaufwand je AK	EUR	-4147	-3227	-3876	-3538
164 Aufwand für Saat- und Pflanzgut je ha LF	EUR	-73	-26	-86	-40
165 StBE je ha LF	EUR	0	0	0	0
166 StBE je Betrieb	EUR	0	0	0	0
177 LVZ/Betrieb	LVZ	26,67	24,85	26,58	24,33
178 Höhenlage/Betrieb	Code	1	1,54	1	1,56
167 Aufwand für Pflanzenschutzmittel je Betrieb	EUR	-3862	-1489	-4170	-1791
168 Aufwand für Düngemittel je Betrieb	EUR	-5562	-3895	-8209	-5736
171 Aufwand für Pflanzenschutzmittel je ha LF	EUR	-63	-22	-65	-26
181 Pachtpreis /ha zugepachtete LF	EUR	-344	-186	-371	-171
191 Anteil PG an allen Betrieben	%	2,96	4,23	1,91	4,41
97 Lohn-AK insgesamt	AK	35,9	13,51	34,53	17,07
100 Lohn-AK je Betrieb	AK	0,21	0,19	0,22	0,25
98 Familien-AK insgesamt	AK	252,34	105,68	238,91	100,52
104 Lohn-AK-Besatz je 100 ha Lf	AK	0,34	0,27	0,34	0,36
131 ordentliches Ergebnis je ha LF	EUR	710	704	764	790
132 ordentliches Ergebnis je AK	EUR	25632	29012	28113	31856
133 ordentliches Ergebnis je Lohn-AK bei JP	EUR	205800	255956	222625	219445
134 um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis	EUR	43717	44345	48963	50240
135 um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je ha LF	EUR	710	641	764	720
142 Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaars	EUR	45789	55288	51345	58414
144 Verfügbares Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie	EUR	29613	40116	32632	41026
145 Verf. EK der landw. Unternehmerfam. je FamAK	EUR	19833	26952	21444	27754
146 Vergleichsgewinn	EUR	45414	50233	45232	50005
151 Summe der Einkünfte aus Einkommensarten	EUR	41834	45807	48158	47734
152 Summe der positiven Einkünfte	EUR	43456	45955	49600	49691
154 Anteil AZ am ordentlichen Ergebnis	%		8,95		8,8
156 Anteil Ausgleichszulage am Gesamteinkommen	%		7,88		8,3
157 Anteil Ausgleichszulage am verfügbaren Einkommen	%		10,87		11,81
179 Anteil bewässerte LF an LF	%	0	0	0	0
180 Pachtwert/ha Eigentumsfläche	EUR	298	146	292	155
183 Kartoffelfläche je Betrieb mit Kartoffelanbau	ha	2,91	1,31	4,38	1,07
184 Zuckerrübenfläche je Betrieb mit Zuckerrübenanbau	ha	5,59		5,08	
250 Ordentl. Ergebnis + Pa / AK (AK insgesamt)	EUR	29779	32240	31990	35394
251 Ordentl. Ergebnis + Pa / AK ² (Lohn AK bei JP)	EUR	239095	284429	253322	243820
252 Um AZ bereinigter Gewinn / AK insgesamt	EUR	26627	27327	25971	26114
253 Entkoppelte Betriebsprämie je Betrieb	EUR	29617	25845	31236	25094
254 Entkoppelte Betriebsprämie je geförderten Betrieb	EUR	29617	25845	31236	25094
256 Anteil AZ an entkoppelter Betriebsprämie	%	0	16,86	0	19,32
257 Anreizkomponente AUM je gef.TB	EUR	1196	1960	890	1345
258 Anreizkomponente AUM je haLF gef.TB	EUR	19	26	13	17
259 um die AZ+Anreizk.AUM berein.Gewinn je gef.TB	EUR	31225	46567	31546	57719
260 um die AZ+Anreizk.AUM berein.Gewinn je ha LF gef.TB	EUR	489	619	461	713
261 AZ+Anreizk.AUM je haLF gef.TB	EUR	19	88	13	81
262 AZ+Anreizk.AUM je gef.TB	EUR	1196	6620	890	6523
263 um die Anreizk.AUM berein.Gewinn je haLF gef.TB	EUR	489	681	461	777
264 um die Anreizk.AUM berein.Gewinn je gef.TB	EUR	31225	51227	31546	62897
201.1.a Einkommensdiff. [AZ berein. Gewinn/haLF]	EUR		74,35		58,4
202.1.a Anteil AZ zu Einkommensdiff. [AZ berei. Gewinn/haLF]	%		84,71		118,97
208.1.a <0% [AZ berei. Gewinn/haLF]	%	0	39,44	0	39,71
203.1.a >100% [AZ berei. Gewinn/haLF]	%	0	4,23	0	10,29
204.1.a >90% [AZ berei. Gewinn/haLF]	%	0	5,63	0	10,29
205.1.a 50-90% [AZ berei. Gewinn/haLF]	%	0	5,63	0	4,41
207.1.a 0-50% [AZ berei. Gewinn/haLF]	%	0	49,3	0	45,59
201.2.a Einkommensdiff. [AZ berein. Gewinn/AK]	EUR		-699,49		-143,02
202.2.a Anteil AZ zu Einkommensdiff. [AZ berei. Gewinn/AK]	%		-371,19		-1959,73
208.2.a <0% [AZ berei. Gewinn/AK]	%	0	47,89	0	45,59
203.2.a >100% [AZ berei. Gewinn/AK]	%	0	2,82	0	1,47
204.2.a >90% [AZ berei. Gewinn/AK]	%	0	2,82	0	1,47
205.2.a 50-90% [AZ berei. Gewinn/AK]	%	0	4,23	0	1,47
207.2.a 0-50% [AZ berei. Gewinn/AK]	%	0	45,07	0	51,47

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der Daten des TB-Netzes 2006/07 und 2008/09

Anhang zu Kapitel 9.5.3: Frage V.3 - Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

In der letzten Förderphase (2000 bis 2006) wurde in verschiedenen Evaluationsberichten bereits mehrfach der Versuch unternommen, die Wirkung der Ausgleichszulage auf die lebensfähige Gesellschaft im ländlichen Raum zu untersuchen. Diese Studien ergaben, dass die Wirkung der Ausgleichszulage auf dieses Ziel nicht quantifiziert werden kann. In den Evaluierungsberichten wurde entsprechend den Vorgaben der EU der Beitrag der Ausgleichszulage zur Stabilisierung der Einkommen der landwirtschaftlichen Familien in benachteiligten Gebieten im Vergleich zum Einkommen von landwirtschaftlichen Familien außerhalb benachteiligter Gebiete und im Vergleich zu nicht landwirtschaftlichen Bevölkerungsgruppen gemessen:

(1) Wirkung der Ausgleichszulage auf den Lebensstandard der Landwirte

Plankl et al. untersuchten im länderübergreifenden Bericht in der Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage das Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmerfamilien (gemessen am Gewinn je Familienarbeitskraft) und verglichen dies mit Einkommen nicht landwirtschaftlich Beschäftigter (Plankl et al., 2008). Aus den Untersuchungen geht hervor, dass die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmerfamilien, gemessen am Gewinn je Familienarbeitskraft, trotz der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten in nahezu allen Bundesländern hinter den Durchschnittseinkommen nicht landwirtschaftlicher Vergleichsgruppen (Gehalt im Öffentlichen Dienst, Lohn im Sektor II, gewerblicher Vergleichslohn) liegen. In dieser Studie stellen die Verfasser aber auch klar, dass der Vergleich des Einkommens aber nur sehr bedingt geeignet ist, um Aussagen zur Sicherung des Lebensstandards landwirtschaftlicher Familien zu treffen.

Auch bei der Untersuchung der Einkommenssituation in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Ex-post-Bewertung liegen laut Deimer et al. die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmerfamilien hinter den Einkommen von vergleichbaren Modellfamilien mit zwei Erwerbstätigen in unterschiedlichen Berufsgruppen (Bäckergeselle und Sekretärin, Fleischer-geselle und Sekretärin, beide arbeiten im verarbeitenden Gewerbe) (Deimer, Heyer und Lüdigg, 2008). Mit Ausnahme vom Gastgewerbe liegen landwirtschaftliche Unternehmerfamilien in benachteiligten Gebieten hinter den Einkommen anderer simulierter Modellfamilien und hinter den Einkommen von landwirtschaftlichen Unternehmern im nicht benachteiligten Gebiet zurück. Ähnlich wie Plankl et al. kommen auch Deimer et al. zu dem Schluss, dass dies aber nicht unbedingt ein Indiz dafür ist, dass die Lebenssituation der Landwirte dadurch schlechter ist als in den Vergleichsgruppen. Dies ist bedingt durch einen höheren Selbstversorgungsgrad, aber auch aufgrund der Möglichkeit, sich die Arbeitszeit frei einteilen zu können, durch das Arbeitsumfeld (gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf) sowie dem sozialen Status.

(2) Wirkung der Ausgleichszulage auf die Entwicklung der LF

Dieser Frage wurde bereits im Kapitel V.2 nachgegangen.

(3) Weitere Wirkungen der Ausgleichszulage auf die Gesellschaft im ländlichen Raum

Da sowohl die Einkommensanalysen als auch die Auswertungen verschiedener Regionalstatistiken zur Bevölkerungsentwicklung und Wanderung keine hinreichenden Antworten auf die Bewertungsfrage lieferten, wurden zur Ex-post-Bewertung der letzten Förderperiode begleitende Fallstudien zur Wirkung der Ausgleichszulage durchgeführt. Die Erkenntnisse, die im Rahmen dieser Arbeiten gewonnen wurden, basierten im Wesentlichen auf Befragungen von Landwirten und indirekt betroffenen Personenkreisen. In diesen Arbeiten wurde der Frage nachgegangen, welche potenzielle Wirkung die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten entfalten könnte, die aber mit den bislang angewendeten Methoden nicht zwangsläufig messbar ist.

(3.1.) Soziale Aspekte und Tradition

Rudow und Pitsch (2008) kamen in der Fallstudie Oberallgäu (Bayern) zu dem Schluss, dass der wesentliche Beitrag der Landwirte für die Gesellschaft in der Erfüllung von Ehrenämtern liegt und sich Landwirte verstärkt in die dörflichen Strukturen einbringen. Daneben sichern Landwirte durch ihre Wirtschaftsweisen traditionelle Werte. Dies ist gerade in einer Region wie Oberallgäu wichtig, da hier die Verknüpfung zwischen Tradition und Tourismus von besonderer Bedeutung ist (beispielsweise ist der Almbtrieb der Höhepunkt in der touristischen Saison und wirkt wie ein Touristenmagnet). Landwirte halten diese traditionelle Wirtschaftsweise aufrecht, obwohl es teilweise aus rein ökonomischer Sicht hierfür keinen Grund gebe, so die Autorinnen. Die Landwirte sehen in der Ausgleichszulage eine Honorierung ihrer Leistungen für die Gesellschaft. Die Wirkung der Ausgleichszulage ist in diesem Fall auch psychologisch zu sehen (Rudow und Pitsch, 2008).

Daub (2008) kommt in ihrer Fallstudie im hessischen Landkreis Vogelsberg zu dem Ergebnis, dass hier der Beitrag der Landwirte für die Gesellschaft, vor allem im Aufrechterhalten der dörflichen Strukturen und in der Besiedlung ländlicher Räume, liegt. Der Landkreis Vogelsberg zeichnet sich durch einen hohen Pendleranteil aus. Daher sind es häufig die Landwirte und ihre Familien die dafür sorgen, dass die Dörfer nicht zu reinen Schlafdörfern mutieren. Durch das Vorhandensein von Landwirten in den Dörfern wird die Besiedlung des ländlichen Raums gewährleistet (Daub, 2008).

Pohl (2008) untersuchte die Wirkung der Ausgleichszulage im Altmarkkreis Salzwedel in Sachsen-Anhalt und kam dort zu dem Ergebnis, dass die Landwirte einen wichtigen Bestandteil der ländlichen Gesellschaft ausmachen und sich besonders Einzelunternehmer (sowohl im Haupt- als auch Nebenerwerb) durch ehrenamtliches Engagement auszeichnen.

Juristische Personen nehmen ebenfalls einen wichtigen Stellenwert ein. Dies sowohl als Arbeitgeber in strukturschwachen Gebieten als auch häufig als wichtige Sponsoren bei Dorffesten und anderen Aktivitäten im Dorf. Allerdings wird in der Studie darauf hingewiesen, dass die Bedeutung der Landwirte in diesem Bereich abnimmt, wenn sich die Zahl der Unternehmen deutlich verringert. In diesem Fall übernimmt dann häufig die Feuerwehr diesen Part der Landwirte (Pohl, 2008).

Im Altmarkkreis Salzwedel sehen sowohl die Landwirte (hier besonders die Leiter von Juristischen Personen und Personengesellschaften) als auch Berater und kommunale Vertreter die Hauptwirkung der Ausgleichszulage im Erhalt von Arbeitsplätzen. Haupt- und Nebenerwerbslandwirte sehen die wesentliche Wirkung der Ausgleichszulage eher in dem Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen und betrachten die Förderung oftmals als eine Honorierung ihrer Leistung für die Gesellschaft.

(3.2) Aufrechterhaltung einer Mindestbevölkerungsdichte

Um eine lebensfähige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten, ist eine Mindestbevölkerungsdichte notwendig.

Alle neuen Bundesländer sind von starker Abwanderung betroffen. Daher untersuchten Deimer et al. (2008) ferner in der Ex-post-Bewertung in Sachsen und Sachsen-Anhalt in ausgewählten Landkreisen, inwiefern es Unterschiede in den Wanderungstendenzen zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten gibt. Die Auswertungen brachten jedoch keine eindeutigen Ergebnisse: signifikante Unterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Regionen konnten nicht festgestellt werden. Das Wanderungsverhalten wird laut dieser Untersuchungen eher durch die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen beeinflusst. Ein Zusammenhang zur Ausgleichszulage konnte nicht eindeutig hergestellt werden (Deimer, Heyer und Lüdigg, 2008).

(4) Wirkung der Ausgleichszulage auf die gesamte lebensfähige Gesellschaft im ländlichen Raum

Neben der Erreichung eines angemessenen Lebensstandards der Landwirte könnte auch der Wirkung der Ausgleichszulage auf andere Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum nachgegangen werden. Dabei muss allerdings die Verwendung der Ausgleichszulage berücksichtigt werden. In den Fallstudien zur Ex-post-Bewertung wurden die Landwirte daher gefragt, wofür sie die Ausgleichszulage verwenden. Die Antworten fielen recht unterschiedlich aus. Einige Landwirte gaben an, dass es sich bei der Ausgleichszulage um eine Zahlung von vielen handele, andere gaben an, dass sie zur Tilgung von Krediten eingeplant sei, andere gaben jedoch an, dass sie die Gelder für kleine Investitionen im landwirtschaftlichen Betrieb einsetzen.

Durch die Aufwendung der Ausgleichszulage für (kleine) Investitionen kann es zu Multiplikatoreffekten kommen, wenn dadurch die regionale Wirtschaft angekurbelt wird. Dadurch könnte die Wirkung der Ausgleichszulage auf die lebensfähige Gesellschaft noch verstärkt werden, diese kann allerdings nicht gemessen werden.

Literaturverzeichnis

- Daub, R. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen). Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 7/2008. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de>.
- Deimer, C., Heyer, W. und Lüdigg, R (2008): Evaluation des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum für den Interventionsbereich des EAGFL-Garantie im Förderzeitraum 2000 bis 2006 des Landes Sachsen-Anhalt - Ex-Post-Bewertung. Internetseite der europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/agriculture/rur/countries/de/sachsanh/ex_post_de.pdf. Stand 20.7.2010.
- Plankl, R., Daub, R., Gasmi, S., Pitsch, M. und Rudow, K. (2008): Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006) - Länderübergreifender Bericht. Internetseite Institut für Ländliche Räume: Stand 8.3.2010.
- Pohl, C. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt). Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 11/2008. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de>.
- Rudow, K. und Pitsch, M. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Oberallgäu (Bayern). Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 6/2008. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de>.
- Statistisches Bundesamt (1999): Landwirtschaftszählung 1999 (einschließlich Agrarstrukturerhebung) (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003): Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007): Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.